

Im Rahmen unseres Projekts
Spurensuche zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Duisburg

präsentieren wir hier das Kapitel

Lagerplatz Koloniestraße: „Alles totenstill und leer!" 159 - 200
Von Manfred Tietz und Michael Zimmermann

aus dem leider schon lange nicht mehr lieferbaren Band

Tatort Duisburg 1933-1945 (Band 2)
Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
hrsg. von Rudolf Tappe und Manfred Tietz für die Geschichtskommission der VVN,
Bund der Antifaschisten/Kreis Duisburg-Essen
Klartext Verlag, Essen 1993
ISBN 3-88474-023-7

*Wir bedanken uns sehr herzlich beim Klartext-Verlag für die Erlaubnis und bei
Manfred Tietz und der VVN-BdA Duisburg für die Zustimmung und Unterstützung.*

Martin Dietzsch, Bente Giesselmann und Iris Tonks

Veröffentlicht als kostenlose Online-Publikation im Juni 2014
Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung
Siegstraße 15, 47051 Duisburg
0203-20249
www.diss-duisburg.de
www.disskursiv.de
info@diss-duisburg.de

Tatort Duisburg 1933 – 1945 Bd. II

Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus



Schwerpunkte:
Widerstand der Duisburger Frauen;
Verfolgung der Juden, der Sinti und Roma;
Ostarbeiterinnen in Duisburg;
Widerstand der SAP

Klartext

Tatort Duisburg

1933 - 1945

Band II

Widerstand und Verfolgung
im Nationalsozialismus

Schwerpunkte:

Widerstand der Duisburger Frauen;
Verfolgung der Juden, der Sinti und Roma;
Ostarbeiterinnen in Duisburg;
Widerstand der SAP

herausgegeben von Rudolf Tappe und
Manfred Tietz für die Geschichts-
kommission der VVN - Bund der
Antifaschisten/Kreis Duisburg

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Tatort Duisburg 1933-1945 : Widerstand und Verfolgung im
Nationalsozialismus / hrsg. von Rudolf Tappe und Manfred Tietz
für die Geschichtskommission der VVN, Bund der
Antifaschisten/Kreis Duisburg-Essen : Klartext Verl.
NE: Tappe, Rudolf [Hrsg.]
Bd. 2. - 1. Aufl. - 1993
ISBN 3-88474-023-7

1. Auflage Januar 1993
Ausstattung und Satz: Klartext Verlag
Druck: Presse-Druck, Augsburg
© Klartext Verlag, Essen 1993
ISBN 3-88474-023-7
Alle Rechte vorbehalten

Vorwort des Oberbürgermeisters	7	Inhalt
Zur Dokumentation: Wider das Vergessen.	9	
„Alle weggekommen, alle!“		
„Meine innigstgeliebte Sophie! ...“	16	
Der Judenstern als Todesfalle.	61	
Zwischen West und Ost -		
Der Duisburger Rabbiner Manass Neumark.	61	
Prinz-Albrecht-Straße, Duissern.	70	
Lagerplatz Koloniestraße: „Alles totenstill und leer!“	159	
„Mein Sohn soll nicht Soldat werden!“		
Die kurzen Sommer des Adolf Graber.	202	
„Da war meine Kindheit beendet!“	232	
Die Bahn des Kometen.	253	
Freie Schwimmer an der Wedau.	337	
Hanna N.: „Ihr Frauen,... es geht um uns!“		
Die „wertlose Frau“.	354	
Ruhrort, Carpstraße 18.	398	
Frauen aus Meiderich.	449	
Gesichter des Widerstandes		
Begegnungen im Widerstand.	470	
Wie der Spitzel Richard P. entlarvt wurde.	499	
Willi Winkelmann: „Der Rote Konsul von Barcelona“.	513	
Julius Nolden an Rudolf Rocker.	521	
Wo sind die Deserteure?.	524	
Wege in den Widerstand		
Harro Schulze-Boysen: Die Duisburger Jahre.	540	
Briefe nach Duisburg	557	
Reinhold Meves. Eine deutsche Chronik	568	
Aus christlicher Überzeugung		
Druckerpresse unter dem Altar.	604	
'33... und kein Ende...!?		
Wider das Vergessen: KZ-Außenlager in Duisburg	634	
Von toten Faschisten, Abstürzenden Brieftauben		
und von der Gnade der späten Geburt	638	
Der „Duisburger Auschwitz-Prozess“.	642	

Anhang

Literaturnachweis.	653
Chronik: Nationalsozialismus in Duisburg.	666
Totenliste des Duisburger Widerstandes.	677
Namensregister.	694

„Wir waren gerade in Duisburg, 1939, als der Krieg ausbrach. Duisburg war unsere letzte Station, da hatten wir noch unsere Variete-Schau und die Mama ihre Wahrsage. Und plötzlich sind wir festgeschrieben worden, sechs Wochen nach Kriegsbeginn. Die Heidi war gerade geboren, meine Tochter ... Wir mußten alle in die Stadt, Fingerabdrücke machen bei der Polizei. Wie Verbrecher wurden wir behandelt. Und dann hat man uns verboten, die Stadt zu verlassen.“

Der Bericht der Sintizza Hildegard Lagrenne verdeutlicht, daß sich unmittelbar nach Kriegsbeginn die Lage der Zigeunerinnen in NS-Deutschland verschlimmerte.¹

Die jüngeren Untersuchungen zur nationalsozialistischen Zigeunerpolitik stimmen darin überein, daß innerhalb der zwölfjährigen NS-Herrschaft der Krieg zu einer immensen Verschärfung der Unterdrückung benutzt wurde und insofern eine neue, in die Politik der Ausrottung einmündende Etappe bildete.² Am 17. Oktober 1939 ordnete das RSHA in einem Schnellbrief an, daß „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ bis auf weiteres ihren Wohn- bzw. Aufenthaltsort nicht mehr verlassen dürfen. Dieser Schnellbrief, der „binnen kurzem“ eine Regelung der „Zigeunerfrage im Reichsmaßstab“ ankündigte, stand im Zusammenhang mit den globalen volkstumpolitischen Zielen Hitlers. Sie intendierten eine Rückführung von Reichs- und Volksdeutschen aus dem Ausland und parallel die Vertreibung von Juden, Zigeunern und Polen aus dem um Danzig-Westpreußen und das Wartheland vergrößerten Reich in das Generalgouvernement.³

Die geplanten Vertreibungsmaßnahmen stießen unter den mit „Zigeunerfragen“ befaßten NS-Stellen jedoch nicht einhellig auf Zustimmung. Sowohl Reichsärztführer Leonardo Conti als auch Dr. Robert Ritter, Leiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“, argumentierten im Januar 1940, daß eine Deportation einer konsequenten Zigeunerpolitik nur hinderlich sei.

Laut Conti bot die Abschiebung der Zigeuner ins Generalgouvernement zwar „für den Augenblick besondere Vorteile“, sie bedeute jedoch zugleich, daß „wegen einer einfachen Gegenwartslösung eine wirkliche Radikallösung“ unterbleibe. Diese „Radikallösung“ konnte seines Erachtens „nur durch die Unfruchtbarmachung der Zigeuner beziehungsweise Zigeunermischlinge erfolgen“, wobei er in Anspielung auf die maßgeblich von ihm initiierte „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ für eine sofortige „Sondermaßnahme“ plädierte. Danach sei der weitere Verbleib der Sterilisierten relativ gleichgültig.⁴

Derartige Erwägungen vermochten die Evakuierungspläne vorderhand nicht mehr zu blockieren. Ein neuerlicher Schnellbrief des RSHA vom 27. April 1940 ordnete für Mitte Mai einen ersten Transport von Zigeunern „in Stärke von 2.500 Personen - in geschlossenen Sippen“ nach Polen an. Angesichts des anstehenden „Westfeldzuges“ und des überkommenen Vorurteilsmusters vom spionierenden Zigeuner war es kein Zufall, daß die Deportierten aus den westlichen Regionen des Reiches stammen sollten.⁵

Am Tag der Deportation, am 16. Mai 1940, verließ die damals 19jährige Hildegard Lagrenne die Stadt Duisburg — trotz drohender KZ-Haft. Sie ging nach Bottrop, heimlich, zu ihrem Mann Josef, der an diesem Tag seinen Geburtstag feierte und mit dem sie nach Nazirecht nicht zusammenkommen durfte. Sie wollten in einer kleinen Wirtschaft feiern. Josef

Manfred Tietz und
Michael Zimmermann

Lagerplatz Koloniestraße: „Alles totenstill und leer!“

„Mein Herz -
das war wie ein Stein!“

¹ Zit. nach Krausnick, Michail (Hrsg.): „Da wollten wir frei sein!“ Eine Sintifamilie erzählt, Weinheim-Basel 1986, 2. Aufl., S. 34.

² Siehe etwa Kenrick, Donald/Puxon, Grattan: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Göttingen 1981, S. 65; Streck, Bernhard: Die Bekämpfung des „Zigeunerwesens“. Ein Stück moderner Rechtsgeschichte, in: Zülch, Tilmann: In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma und Sinti in Deutschland und Europa, Reinbeck 1979, S. 75 und 85; Müller-Hill, B.: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933 — 1945, Reinbek 1984, S. 26ff.

³ RSHA Tgb. Nr. RKPA 149/1939-g-; allgemein siehe Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Berlin 1982, S. 137 ff.

⁴ BA Koblenz, R 73/14005, Arbeitsbericht Ritter, 6.1.40; BA Koblenz, R 18/5644, Bl. 229 f. zur Position Contis.

⁵ RFFSSuChdDtPol. i. RMdl. VB Nr. 95/40g, 27.4.1940.

Die Schaubude der Familie Kreutz, 1937 (1938?). In der Mitte: Hildegard Lagrenne. 2. von rechts: ihre später in Auschwitz ermordete Schwester Maria Fischer. Links: Johann Kreutz. Die Familie Kreutz wurde 1940 mit Gewalt auseinandergerissen.



Hildegard Lagrenne mit ihrer Familie nach dem Krieg.
Fotos: aus Krausnick, a.a.O.

Lagrenne war Musiker und wollte mit einem Cousin seiner Frau zusammen zum Tanz aufspielen. Doch in der Wirtschaft erfuhren sie: „Heut' nacht um 2 Uhr sind alle Zigeuner weggekommen.“

Hildegard Lagrenne kehrte sofort zu Fuß nach Duisburg zurück, auf dem Arm ihre kleine Tochter, ein Säugling noch: „Fliegeralarm, Bomben, das kam alles zusammen ... Ich hab' so eine Angst gehabt! Mein Herz - das war wie ein Stein!“⁶

Sie schildert im folgenden, wie sie den Lagerplatz in Duisburg-Neudorf auf der Koloniestraße 135 vorfand: „Da seh ich unsere Wagen stehen, alles totenstill und leer. Alle waren sie weg, die Fischers, die Gärtners, alle ... Aber als ich zu unserem Wagen kam, da waren die Mama, mein Vater, meine Schwester, unser Kleiner, die waren noch da. Da war der Rest - die saßen da und weinten. Und weinten ... ‚Ja‘, frag ich, ‚Wo ist denn mein Bruder?‘ Wo sind die anderen? ‚Weggekommen, alle!‘“⁷

Auch ihr Bruder, der damals 18jährige Friedrich Kreutz, erinnert sich an den Tag der „Umsiedlung“: „Am 16. Mai 1940 - ich hatte an dem Tag eine schwere Auseinandersetzung mit meinem Schwager, wir hatten uns schwer in der Woll - , da bin ich gleich aus unserem Wohnwagen ausgezogen und zu einem Kollegen gegangen und hab dort übernachtet. Und dort kam morgens um fünf Uhr die Polizeirazzia und hat uns nach Köln aufs Messegelände transportiert. Da war alles mit Drahtzäunen abgesperrt. Dort wurden wir erstmal inhaftiert... haben die KZ-Nummern gekriegt und die Zigeuner-Ausweise.“⁸

Den von der Polizeirazzia frühmorgens völlig überraschten Opfern wurde erklärt: man mußte sie „wegen der Bombenangriffe evakuieren“. Sie mußten alles zurücklassen, durften nur ein „Handgepäck“ mitnehmen — „ein kleines Bündel, zwanzig oder fünfzig Kilo“. ⁹ Auf dem Kölner Messegelände gemachte Fotos zeigen Kinder, Frauen, Männer, die ihre in Bettlaken gehüllten Habseligkeiten tragen oder auf ihnen sitzen. Ein Brief, den Maria Gärtner, verh. Breuer, nach Kriegsende an die Stadt Duisburg schrieb, schildert, was mit dem zurückgebliebenen Eigentum geschah. Die Familie Gärtner, die eine Künstlerkapelle darstellte und „zur damaligen Zeit in Duisburg-Laar spielte“, sei „eines Morgens ... verhaftet“ worden: „Autos, Wohnwagen, Packwagen pp. alles wurde

⁶Zit. nach Krausnick, a.a.O., S. 34; vgl. HD-BR 1111/35, 37 und 42

⁷Ebd., S. 35.

⁸Ebd., S. 61.

⁹Zit. nach Fings, Karola/Sparing, Frank: „Nur wenige kamen zurück.“ Katalog zur Ausstellung, Köln 1990 S. 34.

versiegelt. Die Mutter, 2 Brüder, 2 Schwestern und ein Enkelkind wurden nach Köln abtransportiert."¹⁰

Besondere „Räumkommandos“ verplombten die Schaubuden, Wohnwagen, Baracken- und „Hütten“-Wohnungen der Betroffenen, beschlagnahmten die zurückgelassenen Gegenstände - Musikinstrumente, Artistenseile, Jonglierbälle, Kostüme etc. -, inventarisierten sie und bunkerten sie zunächst in Lagerhallen ein. Viele Monate später erst wurde das Eigentum der Deportierten konfisziert, der Raubzug legalisiert - „nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.33“.¹¹ Mit anderen Worten: die beraubten Opfer wurden zu „Volks- und Staatsfeinden“ erklärt. Begründung: die „Umsiedlung“ sei „auf Veranlassung des Oberkommandos der Wehrmacht“ erfolgt; die Deportierten wurden damit zu Kriegsgegnern.

Am Tag der Abholung, am 16. Mai 1940, kamen die Polizei-Greifkommandos unter anderem auch nach Kaßlerfeld. Hier, in der Nähe der Häfen und der Ruhrorterstraße, lebten seit vielen Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten alteingesessene Duisburger Sintifamilien, zum Beispiel die „Sippe“ des im Ersten Weltkrieges als Soldat „verschollenen“ Karl Prisor (geboren am 4. Mai 1892 in Duisburg). Diese seit langem sesshaften Zigeunerinnen wohnten in Kaßlerfeld, relativ isoliert, in ihren selbsterbauten „Hütten“ und „Barackenwohnungen“ auf der Gablenzstraße 10 und Wrangelstraße 2, oder sie lebten in „Gartenhäusern“ bzw. Wohnwagen auf dem Weidenweg 66-76, einem Schuttabladeplatz. Die meist sehr kinderreichen Künstlerfamilien waren miteinander „versippt und verschwägert“.

Die jüngeren Männer, von Beruf Musiker Artisten, Schausteller, waren zum Zeitpunkt ihrer Deportation als Bau- oder Hilfsarbeiter zwangsverpflichtet. Berthold Kiesewetter war zum Beispiel als Verputzer bei Mannesmann beschäftigt. Die Frauen, früher ebenfalls im Schaugewerbe oder in einer Musikkapelle tätig, waren arbeitslos. Ihnen war nach Kriegsbeginn von der Kripo Essen beziehungsweise Duisburg der Wandergewerbeschein verweigert worden. Die Kripo benutzte bei ihrer Ablehnung Standardbegründungen wie im Fall Maria Böhmers, die mit ihrer Familie am Weidenweg 68, vorher Gablenzstraße 12, wohnte: „...so bestehen alleine schon Bedenken durch ihre rassenmäßige Zugehörigkeit zu einer Personengruppe, die nach jahrhundertelangen Erfahrungen durch ihr asoziales Verhalten eine Gefährdung der Allgemeinheit bildet. Der Ehemann Böhrner ist selbständiger Korb- und Stuhlflicker und hat somit eigenes Einkommen. Er soll lungenkrank sein. Dieser Umstand verbietet allein schon aus hygienischen Gründen die Fortsetzung des Wandergewerbes der Ehefrau.“¹² Persönlich sei nichts Nacheiliges über sie bekannt.

Am Deportationstag wurden aus Duisburg 108 Sinti abgeholt, darunter aus Kaßlerfeld die Familien Adam, Böhrner, Hanstein, Kiesewetter, Lehmann, Prisor, Richter und Rosenberg. Maria und Ferdinand Adam hatten sechs kleine Kinder zwischen 1 und 9 Jahren alt. August und Margarethe Lehmann wurden mit sieben Kindern weggeführt, darunter ihre dreijährige Enkelin Rika, deren Mutter Christine in Duisburg zurückblieb, da sie „mit einem Mann arischer Abstammung in Zigeunerehe“ zusammenlebte.¹³ Anna und Hugo Hanstein waren bei der Deportation von ihren fünf kleinen Kindern begleitet, der jüngste Sohn Robert war gerade mal fünf Wochen alt.

10 HD -BR1111/37.

11 HD - BR 1021/441.

12 HD-BR 1111/33.

13 HD-BR 1111/43.

Von der Sippe des Geigenbauers Anton Winterstein, die seit 1922 in Duisburg-Neudorf auf der Neudorfer Str. 139 wohnte, wurden nur die Kinder und Enkelkinder deportiert. Die Großeltern blieben zurück. Von der Holzgasse 4-6, im Zentrum der Stadt, Nähe Rathaus, gelegen, wurde die elfköpfige Artistenfamilie Christina und Paul Seeger geholt. Es gab in den Tagen nach dem 16. Mai noch weitere Transporte. Hildegard Lagrenne, ihr Mann, ihre zwei Kinder und der „Rest der Sippe Johann Kreutz“ wurden von der Polizei aufgespürt und in die Kölner Messehallen abtransportiert.¹⁴ In Duisburg blieb nur Johann Kreutz. „Mein Vater“, notiert Friedrich Kreutz, „blieb verschont, weil er schon siebzig und nicht mehr zeugungsfähig war. Außerdem war er ja im Ersten Weltkrieg ein verdienter Soldat gewesen, bei den Fünften Ulanen in Düsseldorf, war so eine Art Feldwebel, hatte Verdienstmedaillen.“¹⁵

„... auch wir Männer weinten“

Die Duisburger Sintifamilien wurden auf LKWs oder in Kraftwagen verfrachtet und zur „Pressa“, dem Kölner Messegelände, gebracht, der ersten Station der Verschleppung. In dieses Sammellager kamen am 16. Mai 1940 und in den folgenden Tagen Transporte mit Zigeunerfamilien aus Köln, Aachen, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Herne, Wanne-Eickel und Koblenz. Das isoliert liegende Messegelände in der Nähe des Rheins war relativ leicht zu bewachen und lag in der Nähe des Deportationsbahnhofes Deutz. Später gingen von hier aus große Judentransporte mit tausenden von Menschen in die Vernichtungslager.

Zwischen dem 16. und 21. Mai 1940 mußten die in den Messehallen zusammengedrängten Zigeunerfamilien endlos erscheinende Erniedrigungen erdulden. Die Verfolgerbehörden mißachteten völlig Brauchtum und Gefühle der Sinti. Sie mußten sich voreinander nackt ausziehen und auf versteckte Wertsachen durchsuchen lassen. In der Erinnerung eines Betroffenen:¹⁶

„Wir mußten unsere Kleider, die wir am Leibe trugen, in Tragkörbe geben ... Das Schlimmste und das Ordinärste, was man einem Zigeuner antun kann, ist, vor den Kindern und vor der Frau sich nackt sehen zu lassen. Wir kauerten uns alle auf einen Haufen zusammen, und das machten auch die Frauen, und die Frauen haben geheult, auch wir Männer weinten.“

Die Gefangenen wurden vor dem Abtransport nach Polen nach Arbeitsfähigkeit und „Zigeunereigenschaft“ selektiert und von Mitarbeitern der „Reichsstelle Ritter“ rassistisch durchleuchtet, vermessen und klassifiziert. „Dort“, berichtet Hildegard Lagrenne, „sind wir zu den Ärzten, einzeln immer so rein, die haben dann untersucht, die Ohren, die Nasen ... Da waren viele Schwestern, die haben uns auf die Haare geguckt, ob wir Ungeziefer haben.“¹⁷

Die Frauen wurden bereits in den Messehallen kahlgeschoren. Alle wurden durchnummeriert, ihre Ziffern auf Papiere, Listen - und auf die Haut (!) gestempelt. Der aus Duisburg deportierte Harry Karl Kreuz („Sippe Peter Kreuz“) hatte „die Listennummer 1436 der von der Kripoleitstelle Köln aufgestellten Transportliste“, ¹⁸ Leopoldine Kiese-wetter (geb. am 22.10.1920 in Duisburg), als „ZM(+)“ eingestuft, wurde „am 21.5.40 von KripoLSt Köln unter Hauptlisten-Nummer

¹⁴ EB Hildegard Lagrenne in Krausnick, a.a.O., S. 36; vgl. HD-BR 1111142: lt. Personalakte seien Josef und Hildegard Lagrenne "Ende Februar/Anfang März (1941), ohne sich polizeilich abzumelden", aus Duisburg ins Generalgouvernement, „wahrscheinlich nach Kattowitz“gegangen.

¹⁵ Zit. nach Krausnick, S. 61.

¹⁶ Das Leben des Herrn Steinberger, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 12/1981, S. 21.

¹⁷ Fings, Karola ..., a.a.O., S. 46.

¹⁸ HD - BR 1111/41 (Vermerk der Kripo Duisburg, 12.6.40).



Oben: Maria Fischer wurde im Mai 1940 von ihrer Familie getrennt.
Aus: HD-BR-1111/37



Aus: **Die Deutsche Polizei** Jg. 1941, Nr. 19.

1424" registriert. Die 19jährige war hochschwanger. Ihre später in Polen geborene Tochter Genoveva wurde „in der Zigeunerliste unter laufender Nummer 51 a eingetragen“.¹⁹ Die so mit Nummern Ausgestatteten sollten jederzeit polizeilich erfaßbar sowie ihrer persönlichen Identität und Bewegungsfreiheit beraubt werden. Zehn Jahre nach der Deportation schrieb Ferdinand Adam, Überlebender des Holocaust, nach Duisburg: „Bevor der Abtransport nach Polen ging, wurden von den Kriminalen in Köln unsere ganzen Papiere beschlagnahmt, zum Beispiel mein Militärpaß, meine zwei Traubücher ...“²⁰ Anzunehmen ist, daß die eingezogenen Traubücher, Geburtsurkunden etc. von der Rassehygienischen Forschungsstelle ausgewertet werden und für die von den Planern des Holocaust vorgesehene Ausrottung der Zigeunerethne dienen sollten. Auffällig ist, wie viele Täterinnen an der rheinisch-westfälischen Zigeunerdeportation beteiligt waren: Polizeibeamte, Ärzte, Schwestern, Bewachungs- und Reichsbahnpersonal ... Dabei führte die recht kurze Frist von zweieinhalb Wochen zwischen der Herausgabe des Schnellbriefs und dem avisierten Termin der Deportation bei der Polizei zu einer gewissen Hektik und zu einigen Mißverständnissen.²¹ Das war auf dem Kölner Messegelände nicht anders als im Sammellager Hohenasperg der „zu evakuierenden“ 500 Sinti aus dem Stuttgarter und Frankfurter Raum oder am Deportationsort der aus dem Gebiet der Kriminalpolizei Hamburg und Bremen vor dem Transport nach Polen zusammengezogenen 1.000 Sinti.

¹⁹ HD - BR 1111/40.

²⁰ HD - BR 1111/29 (BriefFerd. Adam, 5.5.1950).

²¹ Vgl. detailliert Zimmermann, Michael: *Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Verfolgungspolitik gegen Sinti und Roma*, Essen 1989, S. 45 f.

Psychologisch erleichterte sich die Kölner Kriminalpolizei die Steuerung des Transports, indem sie den Zigeunern vorgaukelte, in Polen werde jede Familie ein Haus, ein Stück Land und etwas Vieh erhalten.²² Obwohl nun der Schnellbrief vom 27.4.1940 explizit eine Deportation „in geschlossenen Sippen“ vorsah, verstieß unter anderem die Kölner Kriminalpolizeileitstelle gegen diese Anordnung. Eltern und Kinder wurden auseinandergerissen, Kranke wurden ohne ihre Familien an ihren Festschreibungsort zurückgeschickt. Der 64jährige Wolfgang See-ger, von Beruf Schausteller und im Jahr der Deportation als „Händler mit Gipsfiguren und Galanteriewaren“ registriert, wurde am 24. Mai 1940 aus dem Kölner Sammellager wegbeordert. Mit seiner Frau Katharina, Künstlername „Bettine Blume“ zog er in die Wohnung seines Sohnes Johann nach Duisburg-Kaßlerfeld auf die Clemensstraße. Kinder und Enkelkinder wurden dagegen „umquartiert“.²³ Genoveva und Stephan Rosenberg blieben in Duisburg, da sich ihr Sohn Karl, 8 Jahre alt, im Krankenhaus befand. Die Töchter Herta und Maria Magdalena gingen auf Transport nach Polen.²⁴ Am Deportationstag auseinandergerissen wurden auch die „Sippen“ Böhmer, Fischer, Gärtner, Kreutz, Kiesewetter und Lehmann ...

Trotz der gewissen Hektik: die Abschiebeaktion ins Generalgouvernement war bürokratisch penibel vorbereitet worden. Bei der Festsetzung und den „Eröffnungsverhandlungen“ im Herbst 1939 waren die Sinti vor Ort erfaßt, genaue Personaldaten, Stammbäume, Zigeunernamen usw. auf Aktenblättern festgehalten worden, und seit Frühjahr 1937 waren die „Fliegenden Arbeitsgruppen“ der „Reichsstelle Ritter“ unterwegs gewesen. Mit ihren „sprachkundigen sowie genealogisch und rassenbiologisch besonders geschulten Sachbearbeitern“ waren diese Gruppen durch das Reich gereist, um die Zigeuner aufzusuchen und zu „verhören“.²⁵ Sinti und Roma, die sich mißtrauisch gezeigt hatten, waren nicht selten geschlagen worden und hatten mit polizeilichen Schikanen zu rechnen.²⁶ Vor ihrer Verschickung in den Osten waren zudem allen „zigeunerischen Personen“, die über sechs Jahre alt waren, Fingerabdrücke abgenommen worden. Die über 14jährigen hatten statt eines Passes eine „braune Bescheinigung“ erhalten, wie sie durch Erlaß vom 8. Dez. 1938 bereits vorgesehen worden war. Die Polizeibehörden, in Zusammenarbeit mit der Reichsstelle, konnten somit das Datenmaterial liefern, um die Transportlisten fertigzustellen.²⁷

„Das Elend, die viele Angst“

Fünf Tage und fünf Nächte mußten die deportierten Sinti auf dem Messegelände ausharren. Dann, am 21. Mai, brachte ein „Sonderzug“ die Betroffenen an einen Ort, der nahe der russischen Grenze lag. Der etwa 10tägige Transport war eine Tortur. Hildegard Lagrenne: „Die stickigen Waggonen. Der Dreck. Und alt und jung, Mann und Frau da drinnen. Wir sind ja fast wahnsinnig geworden auf der Fahrt. Und von überallher das Weinen. Das Weinen ...“²⁸

Im Generalgouvernement erwartete die „Umgesiedelten“ Ghetto- und Lagerhaft, Prügel, Hunger, Zwangsarbeit und sehr oft — der Tod. Friedrich Kreutz, der in Polen von den übrigen verschleppten Mitgliedern seiner Familie getrennt wurde, erinnert sich:²⁹

²² EB Hildegard Lagrenne, in: Krausnick, S. 36.

²³ HD-BR 1111/49, 50.

²⁴ HD -BR 1111/48.

²⁵ Ritter, Robert: *Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland*, in: *Der Öffentliche Gesundheitsdienst*, 6, 1941, S. 481.

²⁶ RdErl. d. RFSSuChdDtPol. i. RMdl, m8. 12.1938, Absatz 3. (2); Rosenblatt, Sabine: *Mitschwester Blutige Brygida*, in: *KONKRET* 3/1986, S. 20 f.

²⁷ Hohmann, Joachim S.: *Verfolgte ohne Heimat, Zigeuner in Deutschland*, in: *Rosa-Luxemburg-Verein e.V., Mitteilungen* 7, Leipzig 1992, S. 24.

²⁸ Zit. nach Krausnick, S. 36.
²⁹ Ebd., S. 61 f.

„Dann wurden wir an die russische Buc verfrachtet. Dort kamen wir in ein Lager, mitten auf freiem Feld, in der Ebene. Das war nicht eingezäunt, da konnte man fünfzig bis sechzig Kilometer weit sehen, da ritt nur immer die SS auf Pferden herum. Da waren wir in Holzbaracken, so Schuppen, wie sie die Bauern zum Tabaktrocknen haben untergebracht ... Die meisten Sinti waren ja mit ihren Familien da, ich war allein ... In diesem Lager mußten wir nicht arbeiten, nur warten, weil in Auschwitz noch nicht alles fertig war.“

Hildegard Lagrenne wurde mit ihrem Mann Josef und den Kindern in mehrere SS-Sammellager für Sinti eingesperrt:³⁰

„Das war schrecklich, die Zeit... Das Elend, die viele Angst... Im Lager mußten wir Schwerstarbeit verrichten. Die Frauen haben Männerarbeit gemacht. Tiefbau, Straßen, die ganzen Lager mußten wir ja immer mitaufbauen. Wir haben gebaut und gebaut ... Wir mußten auch auf die Felder raus zur Landarbeit, zum Hacken, Pflügen, Ernten. Bei Wind und Wetter mußten wir raus, auch im Winter, bei Hunger und Kälte.“ Fluchtversuche aus dem Lager endeten häufig tragisch. Maria Fischer, die Schwester Hildegard Lagrennes, und ihr Mann Eduard flüchteten trotz scharfer Bewachung, wurden jedoch eingefangen: „Dann kamen sie direkt nach Auschwitz. Und sind da umgebracht worden. Ermordet.“³¹ Einigen wenigen deportierten Sinti gelang es, sich in Polen als Musiker und Artisten durchzuschlagen. Andere fanden unter den schwierigen Bedingungen des besetzten Landes kaum eine Überlebensmöglichkeit und starben vielfach an Hunger, Kälte und Seuchen. Der Brief einer Sintezza aus Essen an ihre nicht deportierten Verwandten beleuchtet diese lebensgefährliche Situation in Polen. Sie schrieb aus Krakau:³²

„... liebe Schwiegereltern und Schwagern mir leiden hir große Not mir sind Tage lang nichter kein Brot ihr könnt euch die Sache gar nicht vorstellen was mir hir in Polen leiden missen Hunger, das mir die Wände hinauf gehn, keine Kleider, keine Schuhe mehr und leute haben auch nichts in Polen sind auch arm und habe leuse so verwarlost sind sie und so falsch und Mitschich die schlagen ein Tot. Liebe Schwiegereltern und Schwagern sobald ihr mein Brief erhalten habt dan gleich antwort nach Krakau Bahnlagern Konrad Lehrmann schikt mir doch was für mich und Heitzla und Kinder alte Kleider und Schuhe ...“

Die übergroße Mehrheit der deportierten Zigeuner wurde wie die Juden unter SS-Führung und -Bewachung in nicht entlohnnten Zwangsarbeitskolonnen zusammengefaßt sowie in Lagern und Ghettos wie Belzec, Radom, Kielce, Krychow und Tschenstochawa vornehmlich zum Bau von Straßen, Schützengräben, Bunkern, Flughafengeländen oder KZs benötigt. Insgesamt entsprach die flexible Form des Arbeitseinsatzes der Zigeuner in Polen der Strategie des Generalgouverneurs Hans Frank gegenüber den Juden, in dem von ihm beherrschten Gebiet lediglich provisorische und dabei augenscheinlich „unhaltbare“ Zustände herbeizuführen, die eine spätere „Entlastung“ des Territoriums von Juden und Zigeunern plausibel erscheinen lassen sollten.³³ Kranke Zigeuner wurden sich selbst überlassen, nicht mehr arbeitsfähige wurden erschossen. Insbesondere 1942/43 ging die SS im Generalgouvernement zu Massenerschießungen an deutschen - wie auch polnischen — Zigeunern über.³⁴ Seit Mitte Oktober 1941 wurden 20.000 Juden sowie zwischen dem 5. und 9. November 1941 5.007 Zigeuner, aus dem Burgenland und

30 Ebd., S. 37f.

31 Ebd., S. 37.

32 HD-G-18 898.

33 Grundlegend zu dieser Thematik Herbert, Ulrich: *Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus*, in: Diner, D. (Hrsg.): *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt/M. 1987, S. 198 ff, hier S. 208.
34 Kenrick/Puxon: *Sinti und Roma*, S. 100 f.

Reichskriminalpolizeiamt
Reichszentrale zur Bekämpfung
des Zigeunerwesens
Sgb. 1105/42 19
Bitte in der Antwort vorliegendes Kennzeichen
und Datum angeben

Berlin C 2, am 27. Juli 1942
Friedrichstraße 56
Telefon: 16 43 11
Polizeidirektion: Berlin 28

Polizeipräsidium
Duisburg
Eing. 2 AUG 1942
Anl.

An

die Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalabteilung -

in Duisburg.

Betrifft: Zigeuner Stephan, Josef, Bernhard Fischer,
geb. 17.7.1923 in Lemgo.

Bezug: Schreiben vom 17.7.1942 - K I (B) - .

Fischer wurde am 4.11.1941 durch die Kriminal-
polizeileitstelle Wien unter Nr. 0370 in das Ghetto Litzmannstadt
umgesiedelt.

I.A. gez. Otto
Kriminal-Sekretär

Aus: HD-BR 1111/35

aus dem „Altreich“ sowie aus Ungarn und Rumänien stammend, im Ghetto von Lodz konzentriert. Unter anderen wurde dort Anfang November 1941 der 18jährige Bernhard Fischer aus Duisburg eingewiesen. Wenige Monate zuvor hatte er sich - zusammen mit der Familie Johann Seeger - aus Duisburg „widerrechtlich in die Slowakei begeben“, war von der Polizei aufgespürt und zunächst vor seiner Überführung ins Ghetto Lodz in das Wiener Arbeitslager Fischerwiese interniert worden.³⁵ Er kam in das behördlich so genannte „Zigeunerlager“ des Ghettos Lodz, das vom jüdischen Viertel durch einen doppelten Stacheldrahtzaun und einen Wassergraben getrennt war. Wie auch im jüdischen Teil waren die Außenfenster mit Brettern vernagelt. Posten der SS, des jüdischen Ordnungsdienstes und der kurzfristig organisierten Zigeunerpolizei hatten das Viertel abzuriegeln. Nach der Aussage des Krankenpflegers Wolkowicz Kaiman, einem der wenigen Überlebenden des Ghettos, herrschte im „Zigeunerlager“ furchtbares Elend. Die dort Internierten lagen auf den Fußböden, wurden miserabel ernährt und erhielten keinerlei Medikamente.

120 Zigeuner wurden als Metallfahrbewerker von Posener Waffen- und Munitionsfabriken angefordert. Nicht zur Zwangsarbeit vorgesehen, fielen zahlreiche andere noch im November und Dezember 1941 den allgemeinen „Lebens“-umständen und dem Flecktyphus im Ghetto zum Opfer. Diejenigen Sinti und Roma, die das Ghetto bis zum Jahresende 1941 überlebt hatten, wurden zwischen dem 1. und 12. Januar 1942 in Chelmno („Kulmhof“) in Gaswagen erstickt.³⁶

Der Prozeß der Vernichtung der Sinti und Roma im Lodzer Ghetto und in Chelmno funktionierte mithin nach dem Prinzip des self-fulfilling prophecy. Ghettoverwaltung und Oberbürgermeister von Lodz hatten infolge der Deportationszüge Platzmangel, wachsende Ernährungsprobleme und Seuchen im Ghetto vorausgesagt. Kurze Zeit nach dem Eintreffen der Deportationsopfer wurden die Wohn- und Ernährungsverhältnisse tatsächlich immer unerträglicher. Seuchen und Krankheiten griffen in furchtbarem Maße um sich. Die deutschen Behörden, die die Katastrophe prognostiziert hatten, stellten in der Tat alle Weichen

³⁵ HD-BR 1111/35.

³⁶ Ficowski, J.: Die Vernichtung, in Zülich, T.: In Auschwitz vergast..., S. 96 ff. Der Anteil der deutschen Sinti an den nach Lodz Deportierten war offenbar nicht sehr hoch; die Mehrheit stammte aus Österreich und der Tschechoslowakei, vgl. Thurner, E.: Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien-Salzburg 1983, S. 174 ff.

so, daß sie auch wirklich eintrat. Am Ende waren die in Lodz Festgehaltenen so ausgehungert, krank und schwach, daß sie den Verursachern dieses schrecklichen Zustands vollends als „Untermenschen“ galten, die im Gas zu ersticken das einzig Mögliche sei.³⁷

Der Tod war überall in Polen. Ein früher Tod war wie eine Gnade: der lungenkranke Karl Böhmer aus Duisburg starb, 39 Jahre alt, drei Monate nach seiner „Umsiedlung“ in einem Lager in Samaki (Kielce), am 9. September 1940. Weit mehr als die Hälfte aller aus Duisburg Deportierten kamen in Polen ums Leben.³⁸ Unter den Toten waren, um nur eine Duisburger Sinti-Familie zu nennen, Hugo Hanstein und seine Kinder Brigitta und Robert.³⁹ August Lehmann starb in einem Krankenhaus in Kielce, beinahe 60 Jahre alt ...⁴⁰

Einige Sinti versuchten dem Tod in Polen zu entkommen und illegal in ihren Heimatort zurückzukehren. Das Risiko war groß. Vor ihrer Deportation hatten sie in Köln einen Revers unterschreiben müssen: „verbotene Rückkehr“ zog KZ-Haft und Sterilisation nach sich. Doch war für die Sinti der Familienzusammenhalt bedeutsamer als alles andere. Ihr Drang, zu den zurückgebliebenen Eltern oder Großeltern zu gelangen, war stärker als die Angst. Selbst Kinder und Jugendliche legten tausende von Kilometern zurück, oft zu Fuß, und schlugen sich auf abenteuerlichen, gefährlichen Wegen bis nach Duisburg zurück. Krankheiten, Bedrohungen, Haftstrafen, die sie unterwegs erlitten, konnten sie nicht zurückhalten und einschüchtern. Diese Tatsache belegt ihre Überlebenskraft, ihre Geschicklichkeit und vor allem ihre Nichtunterwerfung unter den nationalsozialistischen Polizeistaat.

Allerdings wurden zahlreiche Sinti schon unterwegs, auf dem Rückweg nach Duisburg, abgefangen, in Konzentrationslager verschickt und dort ermordet. Wegen „illegalen Grenzübergangs“ wurde der Sinto Harry Karl Kreuz schon am 5. Juni 1940, drei Wochen nach der Deportation aus Duisburg, in Ostpreußen festgenommen, ins KZ Oranienburg „überstellt“ und nach „einem Fluchtversuch“ im KZ Groß-Rosen erschossen. Er war 19 Jahre alt, als er am 2. April 1942 im Kugelhagel der SS starb. Sein Vater, Jakob Kreuz, war schon 1939, 40-jährig, im KZ Sachsenhausen umgebracht worden. Seine jüngere Schwester Helene Kreuz wurde nach langer Flucht gefaßt und nach Auschwitz in den Tod deportiert. Die jüngsten Geschwister Adolf und Günter Kreuz, von Dr. Ritter „als Zigeunermischlinge begutachtet“, sollten 1944 ebenfalls nach Auschwitz überführt werden. Die Kripo Duisburg bzw. Essen bat am 15.11.1944 um Entscheidung durch eine andere Instanz: „Sollte die Überführung der Zigeunerkinder Adolf und Günter Kreuz ... bisher noch nicht durchgeführt worden sein, bitte ich, es bis auf weiteres dabei bewenden zu lassen, da nach einer Verfügung des Reichskriminalpolizeiamtes-Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens - das Zigeunerlager des KZ Auschwitz vorläufig gesperrt und eine vorübergehende anderweitige Unterbringung (sic!) von Zigeunerkindern, außer bei Sippenangehörigen, nicht möglich ist.“⁴¹ Das Schicksal der beiden noch minderjährigen Kinder, die 1932 bzw. 1934 geboren wurden, ist den Akten nicht zu entnehmen und ließ sich trotz unserer Recherchen nicht ermitteln.

„Verbotene Rückkehr“

³⁷ Vgl. ausführlicher Zimmermann, M., a.a.O., S. 48ff.

³⁸ Eine genaue Zahl der in Polen umgekommenen Duisburger Sinti ließ sich nach Aktenlage nicht exakt recherchieren. Eine begründete Schätzung der Todesrate der 1940 deportierten Sinti liegt lediglich für Hamburg vor. Demnach kamen 80 % der von dort Verschleppten um: IfZ.MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg ca. 1950.

³⁹ HD- BR 1111/38.

⁴⁰ HD -BR1111/43.

⁴¹ HD -BR 1111/41.

Die Sinti, denen es gelang, aus Polen illegal nach Duisburg zurückzukommen, kamen dort fast ausnahmslos ums Leben oder wurden in ein KZ überwiesen bzw. nach mehrmonatiger „Schutzhaft“ erneut nach Polen abgeschoben.

Zum Beispiel: Leopoldine und Arnold Kiesewetter. Am 16. Mai 1940 waren sie mit ihren Geschwistern Berthold, Robertine und Antonia aus Duisburg deportiert worden. Schon wenige Wochen nach der „Umsiedlung“ kehrten sie illegal ins Reichsgebiet zurück. Vor der Duisburger Kripo schilderte die verhaftete Leopoldine Kiesewetter am 14. Februar 1941 ihr Schicksal: „Mit dem jetzt drei Monate alten Kind war ich in Umständen. Außerdem war mir in Polen jede Möglichkeit, meinen Lebensunterhalt zu erwerben, genommen.“ Die Geschwister seien, nach langer Fahrt in Paderow angekommen, in einem Fußmarsch nach Samaki geführt worden. „Hier wurden wir in einer großen Halle untergebracht. Verpflegung erhielten wir dort nicht, deshalb sind wir Frauen betteln gegangen, da wir (d.h. auch die Männer) keine Arbeit erhalten konnten.“

Mit einem dort einquartierten Soldaten sei sie bekannt geworden, weil sie „bei den Soldaten ab und zu Wasser holte.“ Der Soldat habe Mitleid mit ihr gehabt und sie, als er auf Heimaturlaub nach Köln fuhr, mitgenommen. Die Geschwister hätten sie mit Geld unterstützt, sie selbst habe ihre Kleidungsstücke verkauft. Unterwegs, im Abteil, habe es keine Kontrollen gegeben. Anfang Oktober 1940 kam sie nach Duisburg zurück. „Ich wollte“, sagt sie im Polizeiverhör, „bei meinen in Duisburg zurückgebliebenen Eltern mein zu erwartendes Kind zur Welt bringen.“ Ihre Tochter Genoveva wurde am 15. Oktober 1940 im Wohnwagen ihrer Eltern auf dem Weidenweg in Kaßlerfeld geboren. Nach der Geburt hatte die junge Frau „heftige Blutungen und Herz- und rheumatische Beschwerden.“ Auch der Polizeibericht vermerkt, daß Leopoldine Kiesewetter monatelang bettlägerig und krank gewesen sei, „so daß zeitweise mit ihrem Ableben gerechnet werden mußte.“

Trotz ihres immer noch schlechten Gesundheitszustandes wurde Leopoldine Kiesewetter in „Schutzhaft“ genommen. Drei Wochen nach ihrer Festnahme wurde sie von dem „arischen“ Großvater ihrer Tochter Genoveva bei der Polizei denunziert. Max Fritz, Fuhrmann aus Rheinhäusen und Vater des Kindvaters Franz Fritz, schrieb am 3. März 1941: „Moza (Leopoldine, d. Vf.) Kiesewetter, die bereits von der Polizei nach Polen abgeschoben war, hat (Franz) Fritz wieder kommen lassen und als seine Frau ausgegeben. Er lebt aber nur in wilder Ehe mit ihr. Mein Sohn Franz ist durch den Einfluß dieser Zigeunerin so verwahrlost worden, dass er nicht mehr auf uns Eltern hört. Auch die gemeine Gesinnung des Katzentötens hat er von den Zigeunern bekommen.“

Leopoldine Kiesewetter wurde ins KZ Ravensbrück überwiesen. Die Duisburger Rechtsanwälte Offszanka baten in einem Schreiben an die Gestapo Duisburg um Rückkehr Leopoldine Kiesewetters aus dem Frauen-KZ: „Der Vater (Karl Kiesewetter, d. Vf.) ... wohnt mit seiner Frau seit langem in Duisburg, Weidenweg. Er ist blind und arbeitsunfähig. Seine Frau (Maria Kiesewetter, d. Vf.) verdient als Putzfrau den Unterhalt für ihn und für sie sowie für die beiden kleinen Kinder ihrer Tochter und versorgt, soweit ihr die Zeit bleibt, den Haushalt. Da keine andere Hilfskraft vorhanden ist, muß der Blinde in ihrer Abwesenheit die kleinen Kinder beaufsichtigen.“

Leopoldine Kiesewetter wurde nicht aus dem KZ entlassen. Die Kripo fand bald eine andere „Lösung“ des Problems. Am 10. März 1943 wurden die Großeltern mit den kleinen Enkelkindern Wolfgang, 5 Jahre alt, und Genoveva, 2 Jahre alt, ins KZ Auschwitz „abgeschoben“. Dort wurden alle umgebracht, Karl und Maria Kiesewetter im Oktober 1943, die Enkel später bei der Generalliquidation des „Zigeunerfamilienlagers“ von Auschwitz-Birkenau. Nach dem wie seine Schwester Leopoldine aus Polen illegal zurückgekehrten Musiker Arnold Kiesewetter (Zigeunername „Buchli“) ließ die Kripo Duisburg seit Oktober 1940 fahnden. Er war in Gelsenkirchen per Lichtbild identifiziert worden. Ob der damals 27jährige Sinto, wie seine ganze Familie durch zwei Gutachten Dr. Robert Ritters als „ZM (+)“ abqualifiziert, jemals gefaßt wurde, darüber gibt die Personalakte der Duisburger Familie Kiesewetter keine Auskunft.⁴²

Die Arbeiterinnen Maria und Susanne Winterstein riskierten schon Anfang Juli 1940 die Rückkehr nach Duisburg. Sie flüchteten aus einer Holzbaracke in Samaki und gingen zu Fuß nach Warschau, wo Maria Winterstein ihren Mantel für 30 Sloty verkaufte, um für sich und die schwangere Schwester Lebensmittel kaufen zu können für die weitere Flucht. Nach langen Fußmärschen, Erkrankung an Typhus und Ruhr, monatelangen Aufenthalten in Gefängnissen und einem Gefängnislazarett gelang es den beiden Schwestern nach Duisburg zu kommen. Am 30. November wurden die beiden jungen Frauen, 22 bzw. 24 Jahre alt, von der Kripo Duisburg festgenommen und langen Verhören unterworfen. Das „5. K“ stellte fest, daß die beiden als „Zigeunermischlinge“, „ZM (+)“, begutachteten Frauen „am 7.11.1940 ohne Genehmigung zurückgekehrt“ seien und bei ihrer nicht deportierten Schwester Julie, die mit einem „Arier“ verheiratet war, illegales Quartier auf der Tonhallenstraße 31 bekommen hatten. Maria Winterstein hatte inzwischen sogar durch das Arbeitsamt Beschäftigung in einer Duisburger Matratzenfabrik gefunden.

Maria Winterstein wurde am 19. Dezember 1940 inhaftiert und nach monatelanger „Schutzhaft“ im Polizeipräsidium am 28.4.1941 „in Marsch gesetzt“ - nach Ravensbrück.⁴³ Was dieses Frauen-KZ an Torturen für Zigeunerinnen bereithielt, das ist kaum zu beschreiben und sei hier nur stichwortartig angedeutet: Sterilisationen, Zwangsabtreibungen, medizinische Experimente, Prügelblock, Strafblock, Vergewaltigung in SS-Bordellen, Weitertransport in ein Vernichtungslager bei Lublin⁴⁴ ... Hinzu kamen die „Lebens“-Bedingungen im Lager, die Appelle, die Seuchen, der Hunger ...

In Duisburg wurde am 17. Januar 1941 Karin geboren, die Tochter der illegal zurückgekehrten Susanne Winterstein. Beim Kripoverhör gab die Mutter an, der Vater sei der „arische“ Arbeiter Waldemar Unger, der auch die Entbindung und die monatlichen Pflegekosten gezahlt habe. Sie wolle jedoch den Gefreiten Peter Winterstein heiraten, den sie zunächst fälschlich als Kindesvater angegeben hatte. Am 5.7.1941 wurde Susanne Wintersteins Familie durch eine „gutachtliche Äußerung“ Dr. Ritters rassistisch eingestuft, ihr Vater als „Z“, ihre Mutter als „ZM“, sie selbst, ihre Geschwister und Kinder als „ZM (+)“. Die Personalakte vermerkt noch den Tod ihres 15jährigen Sohnes Werner am 25. Febr. 1942 in Duisburg. Der gelähmte Junge hatte zuvor mit offizieller Erlaubnis aus Polen zu der Mutter zurückkehren können. Die

42 HD-BR 1111/40.

44 HD-BR 1111/52 und 53.

44 EB Antonia Mettbach aus Du-Obermeiderich, 28.5.91. Vgl. Film von Rainer Komers „Zigeuner in Duisburg“, Duisburg/Mülheim/Ruhr 1979; vgl. Zörner, G.: Frauen-KZ Ravensbrück, Frankfurt/M. 1981; EB Lene Schwesig, Duisburg 1945: „Meine Reviertätigkeit ...im Lager Ravensbrück“ (VVN Du-KZ 2).

Akte sagt nichts über das weitere Schicksal Susanne Wintersteins, wohl enthält sie eine Notiz über ihre Schwester Julie und deren Tochter Richarda, die sich nach Kattowitz abgemeldet hatten: „Unter Bezugnahme auf den Erlaß des RSHA vom 29.1.43“, bat die Kripo Duisburg, „die Erfassung zu veranlassen“. ⁴⁵ Das bedeutete im Klartext, die geplante Verschleppung nach Auschwitz zu vollstrecken.

Erika und Rigo Seeger, 15 und 12 Jahre alt, kehrten nach langem Herumirren in Polen, im Herbst 1941 nach Duisburg zurück, von wo sie mit ihren Eltern und sieben Geschwistern im Mai 1940 deportiert worden waren. Sie fanden Unterschlupf bei Verwandten im Wohnwagen am Weidenweg 68 in Duisburg-Kaßlerfeld. Bei den Kripo-Verhören schilderten die Kinder ihre Flucht aus dem Generalgouvernement. Rigo: „Ich bin vor etwa 3 Monaten, als das Dorf, worin meine Eltern und wir Kinder untergebracht waren, von irgendwo beschossen wurde, fortgelaufen ... Die Einwohner des Dorfes liefen alle aus den Baracken. Ich habe dabei meine Eltern und Geschwister verloren und bin die Nacht über durchgelaufen.“ Erika Seeger gab eine etwas andere Version: Sie und Rigo seien im Spätsommer 1941 wegen des Hungers von den Eltern weggelaufen. Beide Kinder, so wurde offiziell bestätigt, waren am 30.8.1941 im Waisenhaus St. Marienstift in Hindenburg/Ostpreußen aufgenommen worden. Von dort fuhren sie getrennt im Oktober bzw. im November nach Duisburg zu ihrem Großvater Wolfgang Seeger. Erika Seeger wollte von Duisburg aus weiter nach Minden. Auf dem Weg dorthin habe sie eine Korbmacherfamilie mit Wohnwagen gefunden, die sie aufnahm. Später habe sie dann in der Landwirtschaft gearbeitet und sei wieder nach Duisburg gekommen, um sich ein Arbeitsbuch zu besorgen.

⁴⁵ HD-BR 1111/52.

⁴⁶ HD-BR1111/49 und 50.

Erika Seeger wurde am 7. September 1942 Opfer eines Bombenangriffs auf Duisburg. Rigo wurde am 10. März 1943 zusammen mit seinen Großeltern Katharina und Wolfgang Seeger nach Auschwitz „abgeschoben“, wo er schon am 8.12.1943 umkam. ⁴⁶

Durch ihren Tod bei einem Bombenangriff am 7.9.1942 entging die 16jährige Erika Seeger dem Schicksal ihrer Angehörigen, der Vernichtung in Auschwitz.

Aus: H D - BR 1111/50



Mit der "Abschiebung" nach Auschwitz endete für die 1940 an ihrem Heimatort verbliebenen Sinti die letzte Etappe des Ausrottungsfeldzuges, den das Naziregime seit Kriegsbeginn gegen sie begonnen hatte. Diese letzte Phase vor der „Endlösung“ war geprägt von eskalierender rassistischer Absonderung und Verfolgung.

Ursprünglich hatte das RSHA weitere „Evakuierungen“ von deutschen und europäischen Zigeunerfamilien ins Generalgouvernement geplant. Doch waren die noch für 1940 vorgesehenen weiteren Deportationen von Roma und Sinti auf den entschiedenen und vorläufig erfolgreichen Widerstand des Generalgouverneurs Hans Frank gestoßen, dessen Verwaltung sich durch die wachsende Zahl Deportierter überfordert fühlte. Der Abschiebungsdruck lastete seit dem Frühherbst 1941 auf den eingegliederten östlichen Reichsgauen und in geringerem Maße auf dem unbesetzten Frankreich, in das staatenlose Sinti abgeschoben wurden. Die Tatsache, daß die Deportation deutscher Sinti und Roma 1940 entgegen den ursprünglichen Intentionen des RSHA nur 2.500 Personen erfaßt hatte, veränderte den Charakter der 1939 verfügten Festsetzung der Zigeuner entscheidend: Aus einem als Übergangsmaßnahme geplanten Provisorium wurde ein Zustand von mehreren Jahren. In den Gemeinden, in denen Sinti und Roma festgehalten wurden, war es vielfach so, daß Firmen, lokale Honoratioren, Bürgermeister oder NSDAP-Ortsgruppen die gängigen Vorurteile gegen „die Zigeuner“ mobilisierten, um ihren Ort „zigeunerfrei“ zu bekommen. Dabei wurden auch Sexualphantasien ins Spiel gebracht, die auf Sinti und Roma projiziert wurden. Die Ortsgruppe „Wilhelm Decker“ der NSDAP in Bremen sah etwa Erwachsene und Kinder „halbnackt“ herumlaufen und die „unglaublichsten Sachen ... treiben“; die Tochter eines Blockleiters sei „unsittlich angefaßt“ worden, ein Zigeuner schieße zudem mit seiner Flinte „dauernd nach Vögeln“. ⁴⁷ In Duisburg gab es Anzeigen und Beschwerden über „die gemeine Gesinnung des Katzentötens“ bei Zigeunern und über die „Unsitte“, daß Zigeunerkinder „hinter einem Bretterzaun ... ihr Bedürfnis verrichten“. ⁴⁸

Die Kriminalpolizeistellen, die ihrerseits an die Weisungen der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ gebunden waren, reagierten auf das oft heftige Verlangen nach Abtransport der Zigeuner mit dem Hinweis, daß dies derzeit nicht möglich sei und stellten eine „endgültige Regelung der Zigeunerfrage“ für die Nachkriegszeit in Aussicht. ⁴⁹

Die Festsetzung der Sinti und Roma seit Oktober 1939 ging mit Berufseinschränkungen — Wandergewerbescheine wurden kaum mehr ausgegeben ⁵⁰ — der sozialen Absonderung und einer deutlich sozialrechtlichen Schlechterstellung einher. Darüber hinaus wurde die Kennzeichnung der Zigeuner 1941 insofern vorangetrieben, als die „Zigeunereigenschaft“ in der Volkskartei und den Melderegistern sowie bei der Erfassung des Geburtsjahrgangs 1923 auf dem Wehrstammblatt vermerkt wurde.

In Duisburg wurden Anträge auf „Stadthausierscheine“ oft mit zynischen, diskriminierenden Äußerungen abgelehnt. Zum Beispiel hieß es nach einem Antrag, den die Zigeunerin Maria Atsch „auf Erlaubnis-schein zum Hausierhandel mit Kurzwaren und Spitzen“ gestellt hatte, am 13.1.1942: „Der Ehemann ist entsprechend seinem Alter sehr wohl in der Lage, in der gegenwärtigen Zeit lohnbringender Beschäftigung

⁴⁷ StA Bremen, 4.13/1.P.l.a.N.° 10; weitere Beispiele in: GLA Karlsruhe 364/Zug 1975/3 II. Fac. 25; StA Gelsenkirchen, 0/II-5/1; StA Würzburg, LRA Obernberg VII-18 und LRA Marktheidenfeld 4385; StA Detmold, M 1 IP 1578.

⁴⁸ HD-BR1111/31/41.

⁴⁹ S. Anm. 47. Um die Jahreswende 1941/42 wurde jedoch auch die Deportation von Sinti nach Lodz erwogen: StA Detmold, M1 IP 1578.

⁵⁰ HD-BR 1111/29-59: hier zahlreiche Beispiele.



Maria Atsch wurde der Wandergewerbeschein verweigert. Eine Gebühr mußte sie dennoch zahlen.
Aus: HD - BR 1111/31

nachzugehen ... Statt den ganzen Tag herum zu bummeln, muß von Atsch, als Haushaltsvorstand, verlangt werden, dass er den Lebensunterhalt seiner Sippe sichert." Immerhin war der Ehemann Ferdinand Atsch zu diesem Zeitpunkt 77 Jahre alt und sehr krank und hilflos. Die Ablehnung des Antrags wurde zusätzlich mit der Sorge vor „Kontakt zur (arischen, d. Vf.) Bevölkerung“ begründet. Ein früher Antrag der 1871 geborenen Maria Atsch war mit den gängigen Floskeln abgelehnt worden, der Hausierschein würde „auch als Vorwand zur Begehung der typischen Zigeunerdelikte, wie z.B. Wahrsagen, Gesundbeten und Betteln benutzt“ werden. Allerdings stellten die Beamten der Antragstellerin jedesmal eine Quittung aus, daß sie die Verwaltungsgebühr von 2 RM bezahlt habe.⁵¹

Im dritten Kriegsmonat ordnete das RSHA an, Zigeunerinnen, die „im Verdacht des Wahrsagens“ stünden, in Konzentrationslagern zu inhaftieren.⁵² Angesichts der zunächst skeptischen Einstellung der deutschen Bevölkerung zum Krieg befürchtete man, daß die Wahrsagungen „erhebliche Beunruhigungen“ hervorrufen könnten.⁵³ Nach Kriegsbeginn fanden die Behörden zudem zahlreiche andere Gründe und Vorwände, die als „asozial“ und „minderwertig“ angesehenen Menschen in Konzentrationslager zu verschleppen. Mit besonderer Radikalität wurde die im Duisburger Norden lebende „Sippe Atsch“ (auch Winterstein) schikaniert und verfolgt. Es handelte sich um zwei Großfamilien, beide Schausteller- und Artistenfamilien, die in den Kriegsjahren mit ihren Wohnwagen zwischen Neumühl (Iltisstraße), Beeck (Schlageterstraße, heute: Lange Kamp), Hamborn (Emscherstraße) und Marxloh (Wolfstraße) hin- und herpendelten.⁵⁴ „Oftmalige unvermutete Kontrollen zur Tages- und Nachtzeit“, meldete die Duisburger Kripo am 18.11.1942. Dabei wurden einzelne Angehörige der Familien Atsch immer wieder in „Vorbeugehaft“ genommen oder in Konzentrationslager überführt.

Die Sippe war im Mai 1940 der Deportation nach Polen entgangen, weil die „Reichsstelle Ritter“ ihre Rassezugehörigkeit nicht sicher bestimmen konnte. „Die Sippe Atsch“, so die Duisburger Kripo, „konnte bei der am 16.5.40 durchgeführten Umsiedlungsaktion von Zigeunern nach Polen ... nicht evakuiert werden, weil die hier am 14.5.1940 durch Dr. Ritter vom Reichsgesundheitsamt vorgenommene Überprüfung der Abstammung der Sippe ergab, daß nur ein ganz geringer zigeunerischer Einschlag bei der Sippe vorhanden war.“ Mehr als ein Jahr später, im August 1941 teilte die „Reichsstelle Ritter“ mit, „daß die Erhebungen über die Sippen ... Atsch/Lemberger usw. noch nicht abgeschlossen sind.“

Schon am 27. Jan. 1940 wurde Toska Winterstein, Pflgetochter von Maria und Ferdinand Atsch „in polizeiliche Vorbeugehaft genommen“. Und am 8. Febr. 1940, einundeinhalb Wochen später, wurde dem verantwortlichen Kripobeamten eine weitere „Erfolgsmeldung“ mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Knoche!

... Habe gestern den Rudolf Atsch in Duisburg-Hamborn bei der Rosa Atsch, geb. Schichler festgenommen. Es hat geklappt.

Gruß und Heil Hitler

Ihr Emil Jacobs"

⁵¹ HD - BR 1111/30/31/32 sowie HD-G-68 400 (Selma Atsch). Hier auch die folgenden Ausführungen über die „Sippe Atsch“ sowie über Selma Atsch insbesondere.

⁵² RSHA, 20.11.1939, V Nr. 6001/474,39.

⁵³ Kershaw: *Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980, S. 131 ff; Beispiele StA Gelsenkirchen 0/II-5/1, Ortspolizeibehörde, 18.11. 1939; BA Koblenz, R 58/350, Bl. 14 ff, SD-Leitabschnitt Wien, 26.2. 1940.

⁵⁴ S. Anm. 51.

Die 36jährige Toska wurde am 3. März 1940 ins KZ Ravensbrück verschleppt, der 33jährige Rudolf kam wenige Tage später ins KZ Sachsenhausen. Schon einen Monat danach meldete die Kriminalwache Duisburg-Hamborn den „Tod eines Vorbeugungshäftlings“ — unter der Rubrik „Sachsenhausen, Konzentrationslager K-L.F.S.11107“: „der ... seit dem 13.3.1940 hier einsitzende Rudolf Atsch ... ist am 13.4.40 um 00.3 Uhr an Körperschwäche im Häftlingskrankenhause des K.L.S.H. verstorben“. Sollte die Urne mit der Asche des Toten angefordert werden, werde eine „Überführungsgebühr von 4,00 und eine Bescheinigung der in Frage kommenden Friedhofsverwaltung, daß Stelle für Urnenbeisetzung vorhanden“ ist, verlangt. Ansonsten werde „die Urne von Amtswegen im Urnenhain des Krematoriums kostenlos beigesetzt“ ... Auf dem „Erfassungsbogen“ des Rudolf Atsch malte die Kripo Duisburg ein großes Kreuz; der „Fall“ war abgehakt, erledigt. Der 17jährige Jakob Winterstein, ein weiterer Sohn der Familie Atsch, war seit dem 21. Januar 1940 in „Vorbeugungshaft“, zunächst im KZ Sachsenhausen, dann im KZ Neuengamme. Der völlig verzweifelte Vater, Ferdinand Atsch, wandte sich im November 1941 direkt „an den Herrn Dr. Ritter, Ahnenforscher“. Sein Bittgesuch wurde erst zweieinhalb Monate später von der Duisburger Kripo nach Berlin weitergeleitet:

„Der Unterzeichnete wendet sich mit einem Bittgesuch an Ihnen Herr Dr. Ritter für meine Tochter Toska Winterstein, die zur Zeit im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück Fürstenberg i.M.Nr. 2936 Block 10 befindet... Seit Anfang dieses Jahres es kann im April gewesen sein, wurde meine Tochter ein Sohn und zwei Enkelkinder... in ein Konzentrationslager überführt. Wie ich erfahren habe soll die Internierung erfolgt sein dadurch daß wir als Zigeuner erklärt wurden. Dieses beruht auf Unwahrheit, da wie Ihnen bekannt sein wird habe ich und auch meine Ehefrau eine Arische Abstammung und sind somit Deutsche Staatsbürger...”

Seine Kinder und Enkel blieben im Konzentrationslager, kamen nur zeitweise vor Gericht in Duisburg, wurden zu Gefängnis verurteilt und zeitweise in Haftzellen eingesperrt. Danach, 1943 beziehungsweise 1944, wurden sie in die Konzentrationslager Ravensbrück und Neuengamme zurückgeführt. Ihr Tod kann als sicher angenommen werden, wenn er auch in der Akte nicht vermerkt ist.

Auch die Angehörigen der Familie Rosa Atsch waren ständig von „polizeilicher Vorbeugungshaft“ bedroht. Am 7. Jan. 1942 bat das Duisburger Wohlfahrtsamt, Kreisstelle 7, die Gestapo, „die Unterbringung der Geschwister Klara, Ida und Maria Atsch in ein Arbeitserziehungslager veranlassen zu wollen.“ Sie waren auf der ATH-Hamborn fristlos entlassen worden, weil sie „trotz Verwarnung durch die Beauftragtenstelle des Reichstreuhänders dauernd ohne Entschuldigung“ gefehlt hatten. Auch auf ihrer neuen Arbeitsstätte, auf Schacht Thyssen 2/5 (damals: Gelsenberg A.G. genannt), würden „die Geschwister Atsch sehr unregelmäßig arbeiten und vielfach nicht die volle Arbeitsschicht durchhalten.“ Zudem seien sie nicht zu den ihnen auferlegten Regelkontrollen erschienen. Bei der polizeilichen Vernehmung erklärte die zu dieser Zeit hochschwängere Klara Atsch zu diesen Vorwürfen: sie habe



Paßfoto des Artisten Rudolf Atsch, 1935. Er „starb“ im KZ Sachsenhausen.
Aus: BR 1111/30

„zuhausse anderweitige Arbeit wie Wäsche oder Krankheit“ ihrer Kinder gehabt. Zudem litten die beschuldigten jungen Frauen alle an Krankheiten und Unterernährung. Ihre jüngste Schwester Ursula zum Beispiel war am 3.12.1940 im Alter von 14 Jahren in Hamborn gestorben. Die Todesursache: „offene TB“ und „Herzschwäche“.

Klara, Ida und Maria Atsch kamen mit einer „ernstlichen Ermahnung und schriftlichen Verwarnung“ davon. Keineswegs aus humanitären Gründen wurde von der „Schutzhaft“ abgesehen: „Berücksichtigt“ wurde lediglich, „daß im Falle der Einweisung der Geschwister Atsch in die polizeiliche Vorbeugungshaft die Unterhaltskosten der vorhandenen vier unehelichen Kinder der vorgenannten Personen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden“ mußten.

Zwei Brüder der jungen Frauen — Artur, 26 Jahre, und Eduard, 20 Jahre — wurden hingegen „auf Grund ... asozialen Verhaltens“ in die Konzentrationslager Dachau bzw. Mauthausen und Sachsenhausen „verschubt“, wo sie beide nach kurzer Haft umkamen. Als offizielle Todesursachen wurden „Kreislaufschwäche“ beziehungsweise „Ruhr“ angegeben. All diese Verfolgungen und Verschleppungen erfolgten völlig willkürlich im Rahmen der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“, wie es hieß, — ohne jeden konkreten Anlaß und Tatverdacht, ohne jede gesetzliche Grundlage. Zitiert wurde allein die vage Kategorie „Asozialität“: „Als asozial gilt, wer ... zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will.“ Nach dieser „Definition“ waren schon seit Juni 1938 zahlreiche „Zigeuner“ in Konzentrationslager eingewiesen worden, zunächst in Buchenwald.⁵⁵

Dieses Begründungsmuster führte auch zum endgültigen Deportationsbefehl für die „Sippe Atsch“: „Da die gesamte Familie als Asozial anzusprechen war, erfolgte ... am 10.3.1943 die Einweisung in das Zigeunerlager Auschwitz“. Insgesamt wurden am Deportationstag 19 Angehörige der „Sippe Atsch“ in die Todesfabrik Auschwitz verschickt. Dabei spielte es keine Rolle, „(daß) auf Grund einer Mitteilung der Rassenhygienischen Forschungsstelle ... eine endgültige Beurteilung der Sippe Atsch hinsichtlich der Rassenzugehörigkeit z.Zt. noch nicht möglich ist“ (Vermerk vom 20.8.1942).

Zwei Tage vor der Abholung entdeckte die Krippe noch Anna Maria Atsch, eine weitere Tochter von Ferdinand und Maria Atsch. Die 25jährige junge Frau war von den Eltern über Jahre hinweg versteckt gehalten worden trotz der ständigen Kontrollen und bei Nichtbeanspruchung der Kleider- und Lebensmittelkarten. „Das Vorhandensein dieser Tochter“, erklärte Ferdinand Atsch, „haben wir bisher aus Angst vor einer Wegnahme verschwiegen.“

Die Mehrzahl der Familienmitglieder Atsch kamen schon kurz nach der Ankunft ins „Familienzigeunerlager“. Einige Todesdaten sind noch in den Akten vermerkt: Rosa Atsch, 12.5.43 - Klara, 3.12.43 - Ida, 25.5.43 - Anna Maria, 8.4.43 - Mina, 4 Jahre, 21.5.43 - Alexandrina, 2 Jahre, 29.4.43 - Josef-Günther, 8 Jahre, 25.4.44 - Willi, 11 Monate, 16.4.43 — Magdalena Winterstein, 5.12.43 ... Es ist davon auszugehen, daß die übrigen Familienmitglieder bei der letzten Vergasungs-„Aktion“, das heißt bei der „Liquidation“ des „Familienzigeunerlagers“, umgebracht wurden. Am 12. Januar 1945 konnte die Krippe Duisburg melden: die Akten der „Sippe Atsch“ seien „bereinigt“.

Am 13. August 1940 hatte Ferdinand Atsch das Nutzungsrecht an der Familiengrabstätte Feld 20 Nr. 363 c des Hamborner Nordfriedhofs für

⁵⁵ Broszat, Martin: *Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 - 1945*, in: *Anatomie des SS-Staates*, München 1983 3, S. 74 ff. Beispiele: StA Münster, Reg. Arnsberg IPA 692; StA Würzburg, Gestapo Würzburg 10.166.



Oben: Die Geschwister Atsch wurden 1943 nach Auschwitz „abgeschoben“.

Aus: HD-BR1111/31



Links: Die Artistin Maria Atsch wurde nach Auschwitz deportiert, um dort zu „sterben“.

Aus: HD-BR 1111/31

99

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizei (Geführungsstelle)

Essen, am 10. 3. 1943

Tgb. Nr. - 22/43 (G)

1. Auf Grund des Befehls des Reichsführers-SS vom 16. 12. 1942 wird der nachstehend genannte Zigeunermischling in das Zigeunerlager (KL Auschwitz) überführt:

Zuname: A t s c h, (bei Frauen Geburtsname): Schichler
 Vorname: Rosa Zigeunername: ./.
 Geburtszeit: 24. 5. 1877 Geburtsort: Stuttgart
 Letzter Aufenthaltsort: Duisburg-Marsboorn, Walfeststr. 31a

Bei Minderjährigen Personallen
 des Vaters: _____
 der Mutter: _____

2. Mit 2 Anlagen
 an die Kommandantur des Konzentrationslagers
Auschwitz
 I A

Abdruck des rechten Zeigefingers des Häftlings:



Rechts: Deportationsbefehl für Rosa Atsch nach Auschwitz. Sie „starb“ am 12.5.1943 im „Familienzigeunerlager“ Auschwitz.
 Aus: HD-BR 1111/31



Unten: Magdalena Winterstein, Tochter von Maria und Ferdinand Atsch, „starb“ am 5.12.1943 im „Familienzigeunerlager Auschwitz“.
 Aus: HD-BR 1111/30

30 Jahre erworben und dafür 75 RM bezahlt. Doch wurde dieses Familiengrab u.W. von Angehörigen der Familie Atsch nie gebraucht; ihre „Grabstätte“, das war Auschwitz ...

Selma,
 „die Zigeunerin“

Ein Mitglied der Familie Atsch war dem letzten großen Todestransport Duisburger Sinti nach Auschwitz entgangen: die Sintizza Selma Atsch. Allerdings hatte ihr 13jähriger Sohn Artur zu den Deportierten gehört. Erst Monate nach dem Großtransport wurde die Artistin Selma Atsch ins Polizeigefängnis Duisburg eingeliefert. Das war am 6. Oktober 1943. Als „Asoziale“ wurde sie, laut Erlass vom 14.12.1937, in „polizeiliche Vorbeugungshaft“ genommen. Die Begründung, welche die Kripo Duisburg am 18.11.43 gab, lautete: „Selma Atsch ist Analphabet, Mutter eines 13jährigen Kindes und entstammt einer Sippe, die nach den Sitten, Gebräuchen und ihrem Umherziehen nach Zigeunerart ... zu



Polizeifotos der Artistin Selma Atsch. Flucht und Verfolgungen haben ihr Gesicht gezeichnet.
(PA - Michael Zimmermann)

erfassen und der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts in Berlin namhaft zu machen war." Im „kriminellen Lebenslauf der Selma Atsch wird das „asoziale Verhalten“ ihrer Sippe zudem hervorgehoben.

Nach einem handschriftlichen „Vermerk“ war zunächst geplant, „die Atsch nach dem KZ-Ravensbrück abzuschieben“. Doch wurde der Plan auf höhere Weisung hin geändert: „Auf Anordnung des RKPA vom 3.12.1943 - Tgb.Nr. 5505 - A 2 b - ist der Vorbeugungshäftling, Selma Atsch, geb. am 10.5.05 in Brüssel/Belgien, mit dem nächsten Sammeltransport in das KZ Auschwitz (FA = Frauenlager) zu überführen.“ Schon am 19. Jan. 1944 konnte die Kripo Duisburg melden, daß Selma Atsch „am 18.1.1944, um 16 Uhr mittels Sammeltransport zum Bestimmungsort in Marsch gesetzt“ wurde.

Mit der „Endstation“ Auschwitz endete für Selma Atsch eine jahrelange Odysse der Flucht und Verfolgung. Bis zum Tod ihres Vaters Martin Atsch — am 2. Jan. 1939 in Duisburg - war die Artistin mit dem väterlichen Zirkus durch Europa getingelt. Im Oktober 1939 wurde sie festgesetzt: die Kripo drohte ihr KZ-Haft an, sollte sie Duisburg verlas-

Polizeipräsident **reinschreiben**

Aufgenommen: 3.7.43 **Wm** **188** **Wm** **188**

+ pp ddn nr 1095 25/9 1045 =

an
kriPo

duisburg =

betr.: fs.v. 22.9.43 nr. 217 atsch, vorname selma, 10.5.05 bruessel,

ermittelt und festgenommen. hat keine papiere, bestreitet, zigeunerin zu sein. vor einigen jahren sollen in hamborn fa. genommen worden sein, moeglicherweise wurde sie dort erfasst. angaben unglaubwuerdig. hielt sich hier in wanderzirkus kaiser auf. fs.-nachricht, was geschehen soll.

falls umsiedlung nach auschwitz von hieraus, akten erbeten. =

kplst. d r e s d e n
kl. roem eins. 3. +

R.I.B.
Fr. J.K.
Jan. 2 25/9.
13.10.

Rechts: Aus: HD - BR 1111/32

Unten: Aus: HD - BR 1111/32

Abschrift

Staatliche Kriminalpolizei
Der Polizeipräsident
in Duisburg
Kriminalabteilung
S. 1. 01

Duisburg, den 5.11.1943

Eröffnungsverhandlung

Vorgeführt erscheint: Defekte

Berd. Vor- und Nachname: Artistin Selma Atsch

geb am: 10.5.1905 in B r u e s s e l

verheiratet: ohne feste Wohnung und wohnt:

Mit ihr erklärt werden, daß ich auf Grund des Beschlusses vom 14.12.1937 -
Pol. O. d. d. R. (GestP-100) - zur Wohnung von 5.11.1943 als
A r t i s t i n in politische Vernehmung genommen wurde.

1.11.1943
1.11.1943
1.11.1943

Für die Richtigkeit der Abschrift:

sen. Im Januar 1940 flüchtete ihre Schwester Ida aus Duisburg, wurde jedoch gefaßt und zurückgeführt. Ida und die Mutter Rosa sollten ins KZ. Begründung: „Die Sippe Wwe Rosa Atsch vagiert nach Zigeunerart umher und kann sich trotz aller Ermahnungen an ein geordnetes Leben nicht gewöhnen.“ Im selben Monat Februar wurde Selma Atsch denunziert, zur GESTAPO Duisburg vorgeladen, verhört und verwarnet. Eine „deutsche Volksgenossin“, Frau Minzer, aus Hamborn, Kurtstraße 59, und der „politische Blockleiter“, Stadtinspektor Richard Romberg, der Bernhardstr. 11 wohnte, hatten die „Zigeunerin“ angezeigt wegen Bettelei nach Brot und kritischer Äußerungen über den „Führer“ und die NSV.

Am 7. Mai 1940, wenige Tage vor der Zigeunerdeportation aus Duisburg, wurde Selma Atsch erneut erkennungsdienstlich behandelt und eine Kartei mit einer Personenbeschreibung angelegt: „Größe: Im 60 ... Gestalt: schlank ... Haar: schwarz ... Auge: dunkelbraun ... Ohrläppchen: durchlocht, durchrissen ...“ Sieben Tage später kam eine „fliegende Arbeitsgruppe“ Dr. Ritters in den Wohnwagen der Familie Atsch, um „die Sippe“ rassisch zu examinieren. Nach all diesen Repressalien und der Massendepotierung der Duisburger Sinti tauchte Selma Atsch (Zigeunername: „Nuggela“) unter.

Trotz ihrer Geschicklichkeit wurde sie „am 5.9.40 wegen Diebstahls von 2 Hühnern (in Köln, d.Vf.) festgenommen und dem Richter vorgeführt.“ Als die Kripo Duisburg sie reklamierte, war sie schon aus der Haft im Klingelpütz entlassen und hielt sich in der Wohnung einer „Arierin“, Wilhelmine Leidag, in Köln verborgen. Jede Nacht, „bei Dunkelheit“, verließ sie ihr illegales Quartier, fuhr nach Duisburg zu ihrer Familie, wo eine „arische“ Nachbarin, Helene Gerlach, Wolfstraße 34, sie versteckte, oder nach Düsseldorf ins Zigeunerlager Höherweg, um sich heimlich mit ihrem Lebensgefährten Willi Mettbach zu treffen. Im Sommer verbrachte sie die Nächte mit ihm in einem Splitterschutzgraben des Zigeunerlagers, immer in der Furcht vor Bombenangriffen. Fröhlich, „beim Morgengrauen“, so Willi Mettbach im Polizeiverhör, „verschwand dann die Nuggela wieder“. Sie habe immer „ihren

Koffer mit Kleidungsstücken" mit sich geführt und sei „stets sauber angezogen" gewesen, berichtete die verhaftete Wilhelmine Leidag der Polizei: „Die Nugella spricht außer Deutsch auch die Zigeunersprache ..." Zeitweise hielt sich Selma Atsch auch bei einem Onkel in Mülheim/Ruhr verborgen. Nach der Festnahme Willi Mettbachs flüchtete sie nach Mitteldeutschland und schloß sich unter einem falschen Namen „Magdalena Kaiser" einem Wanderzirkus an.

Die Duisburger Kripo ließ reichsweit nach ihr fahnden. Nach über dreijähriger Flucht und Illegalität wurde Selma Atsch schließlich ohne Papiere in Dresden „ermittelt und festgenommen, von dort nach Duisburg „überstellt" und nach vier Monaten Haft per „Sammeltransport in das Konzentrationslager Auschwitz (Frauenabteilung) überführt." Wie ihre Angehörigen wurde Selma Atsch als „Asoziale" zur Vernichtung geschleppt, da die NS-Rassehygieniker immer noch nicht „wissenschaftlich" festgelegt hatten, „wieviel zigeunerische Blutanteile bei ihnen vorhanden ist": „Sicher ist jedoch, daß ein Zigeuner-Einschlag vorhanden ist." Sicher war zudem auch, daß Seimas Mutter Rosa „eine Halbjüdin" war.

Doch waren es letztendlich rassistische Gesichtspunkte, die auch bei der „ Sippe Atsch" zu deren Vernichtung führten. Schon im einschlägigen Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 6. Juni 1936 waren Sinti und Roma als „dem deutschen Volkstum artfremdes Zigeunervolk" gekennzeichnet worden.⁵⁶ Präziser war jedoch die Formulierung des Himmlerschen Erlasses „Zur Bekämpfung der Zigeunerplage" vom 8. Dezember 1938 gewesen: Die polizeilichen Erfahrungen sowie die „durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse" verlangten eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus"⁵⁷ Damit prägte der knapp drei Jahre zuvor in die Praxis der Eheschließung eingeführte anthropologische und hygienische Rassismus nun auch die polizeiliche Verfolgung der Sinti und Roma. Die für eine „endgültige(n) Lösung der Zigeunerfrage" vorgesehene Trennung von „reinrassigen Zigeunern", „Zigeunermischlingen" und „nach Zigeunerart umherziehenden Personen" schlug sich 1939 zunächst in farblich unterschiedenen Ausweispapieren nieder.⁵⁸

Die Kriminipolizei, die für die Erfassung der Sinti und Roma zuständig war, fühlte sich bei der Einordnung der Fahrenden in eine der drei zur Wahl stehenden Kategorien überfordert. Hier waren die Spezialisten der „Reichshygienischen Forschungsstelle" des Reichsgesundheitsamtes zuständig, die unter der Leitung des Nervenarztes Dr. phil. Dr. med. habil. Robert Ritter stand. Das Besondere des Bildes, das Ritter von den Sinti und Roma zeichnete, ist weder darin zu sehen, daß er die Zigeuner zu „typische(n) Primitive(n)" erklärte, die „geschichtslos" und „kulturarm" seien, noch darin, daß er dies auf die „Macht der Vererbung" zurückführte, die einen Wandel des „primitiven Menschen" nicht zulasse.⁵⁹ Eine derartige Position entsprach weitgehend der damaligen Zigeunermforschung, wie sie etwa durch Martin Block repräsentiert wurde. Während aber Block den Zigeunern eine gewisse paternalistische Sympathie entgegenbrachte und die vermeintlich „Primitiven" als „kindliche Menschen" kennzeichnete,⁶⁰ äußerte sich Ritter bis in die Wahl des einzelnen

Tödliche „Erbtafeln"

56 Runderlaß (RdErL) des Reichs- und preuß. Ministerium des Inneren (RuPMdl) vom 6.6.1936-11 C 20, Nr. 10/36.

57 RdErL d. RFSSuChdDtPol.i.R Mdl, 8.12.1938, AI 4(1) und AI 5 (1).

58 RKPA, 14. 51/28.39, 1.3.1939.

59 Ritter, Robert: Primitivität und Kriminalität, in: Monatshefte für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform, 31, 1940, S. 197 ff.

⁶⁰ Vgl. Block, Martin: Zigeuner-Ihr Leben und ihre Seele, dargestellt auf Grund eigener Reisen und Forschungen, Leipzig 1936, S. 1 ff., 211 ff.

Kommunikationskarte
Kommunikations Nr. 1
Ausweis für 7. September 1941
Geschäftszeichen KL 1a R 3/10332/44. Schu.-Kl.
zu dort. Schreiben v. 25.8.44. AS. K I (2)
Betreff: H. Karl F. [Name] geb. am 26.8.1907
Ihr Schreiben ist hier am 5. September 1944 eingegangen.
Es wurde zuständigkeitshalber an das K.L. Reichswald bei Weimar weitergeleitet.
[Signature]

Oben: Aus: HD - BR 1111/36

Rechts: Die „gutachtliche Äußerung“ Ritters bedeutete für Bernhard Fischer aus Duisburg-Neudorf das Todesurteil. Der 18jährige wurde im November 1941 in das Todes-Ghetto Lodz eingewiesen.

Aus: HD - BR 1111/35

A b s c h r i f t.
Rassenhygienische Forschungsstelle Berlin-Dahlem, den 24.5.40
des Reichsgesundheitsamtes
Leiter: Dr. phil., Dr. med. habil. R. Ritter
Gutachtliche Äußerung.
Nr. 8151
Auf Grund der Unterlagen, die sich in dem Zigeunersippenarchiv^{*)} der Forschungsstelle befinden, hat nach den bisher durchgeführten rassenkundlichen Sippenuntersuchungen
Stephan, Josef Bernhard (müßig Fischer)
geb. 17.10.1923 Lemgo
Sohn des Stephan O t t o, geb. 1893
und der Maria Fischer, 16.1.95 Peine
als Zigeuner-Mischling (+)
zu gelten.
gez. Ritter
[Stempel: Rassenhygienische Forschungsstelle, Berlin-Dahlem, 1.9.1941]
*) Das Zigeunersippenarchiv wurde im Auftrag und mit Mitteln des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst angelegt.

Worts diffamierend über Sinti und Roma und verwandte kaum eine Zeile auf die Darstellung ihrer Kultur. Ritters Verständnis von Primitivität rückte die Zigeuner in die Nähe von „nicht mehr entwicklungsfähigen Zwergen“ sowie von Tieren, insbesondere von Affen.⁶¹ Innerhalb der Gesamtgruppe der Sinti richtete Ritter seinen Hauptangriff nicht gegen die kleine Gruppe der „stammechten“ Zigeuner, sondern gegen die „Zigeunermischlinge“ oder „Mischlingszigeuner“, zu denen er über 90 Prozent der „als ‚Zigeuner‘ geltenden Personen“ rechnete und die er als „form- und charakterloses Lumpenproletariat“ stigmatisierte, das in Barackenlagern und Armenquartieren lebe. Als Kriterien zur Unterscheidung der „stammechten“ Zigeuner von den „Mischlingen“ verwandte Ritter neben der Genealogie den Grad der Kenntnis des Romanes und die Beachtung der überkommenen Sitten der Sinti.⁶²

Die Ausforschung der Sinti und Roma wurde mit genealogischem Material insbesondere aus Pfarrarchiven sowie mit Polizeiakten zu sogenannten „Erbschaften“ kombiniert. Diese in jeder Hinsicht fragwürdigen Tafeln bildeten die Grundlage für die „gutachtlichen Äußerungen“, die von führenden Institutsmitarbeitern wie Eva Justin, Sophie Ehrhardt usw. unterzeichnet wurden und der Klassifikation der betroffenen Sinti und Roma teils als „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“, teils ausführlicher als „Zigeunermischling“ mit „vorwiegend zigeunerischem“ beziehungsweise „vorwiegend deutschem Blutsanteil“ dienten.⁶³ Diese „gutachtlichen Äußerungen“ der „Reichsstelle Ritter“ bildeten mit ihren Einstufungen eine entscheidende Grundlage für die Internierung und Vernichtung von Sinti in Auschwitz. Robert Ritter wußte um die Deportation von Sinti und Roma nach Auschwitz, die im März 1943 durchgeführt wurde. In einem Antrag um eine Finanzbeihilfe teilte er am 23.3.1943 der DFG mit, daß „bisher über 9.000 Zigeuner-mischlinge von der Polizei in einem besonderen Zigeunerlager... konzentriert“ worden seien. Die Forschungsstelle verfaßte auch in der Folgezeit ihre „gutachterlichen Äußerungen“, die für die Betroffenen zumeist ein Todesurteil in der Hinrichtungsstätte Auschwitz bedeuteten.⁶⁴

⁶¹ Vgl. Ritter, R.: Primitivität ..., a.a.O., S. 198,206.

⁶² Vgl. Ritter, Robert: Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 6, 1941, S. 481; den.: Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem, in: Fortschritte der Erbschafts-genealogie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, 3, 1939, S. 10, 15.

⁶³ Beispiele in: StA Nürnberg NR 267,268,281 (Justin); NR 296/297 (Würth.); NR 318 (Ehrhardt); NR 341, 352 (Ritter). Siehe auch den RdErl. d. RFSSuChDtPol. i. RMdl vom 7.8.1941-SVA2Nr. 452/41 "Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen".

⁶⁴ BA Koblenz, R 73/14005. Ritter an DFG, 23.3.1943.

In Duisburg wurde zum Beispiel der Autoschlosser und Soldat Karl F., der mit einer „Arierin“ („NZ“) verheiratet war und mit ihr sieben kleine Kinder hatte, per Ritter-Gutachten zum „Zigeunermischling“ stigmatisiert und am 16.11.1943 ins KZ Auschwitz „überführt“. Ins Vernichtungslager schickte ihm die Kripo vier Vordrucke, um ihn zu zwingen, „für sich und als Vertreter seiner minderjährigen Kinder die Erklärung zur Unfruchtbarmachung abzugeben.“ Doch war der „Schutzhäftling“ Karl F. zu diesem Zeitpunkt, Herbst 1944, „nach Buchenwald weitergeleitet worden.“ Daher ist in der Akte nicht mehr vermerkt, ob Karl F. und seine sieben kleinen Kinder in der Tat, wie vorgesehen, noch zwangssterilisiert worden sind.

Seine Frau Anna F. war am 22. September 1943 zur „Eröffnungsverhandlung“ bei der Kripo Duisburg vorgeladen worden, wo sie ein Papier zu unterschreiben hatte:

„Mir ist heute eröffnet worden, daß ich nach der Feststellung der RF (Reichsforschungsstelle, d. Vf.) in Berlin-Dahlem vom 27. Juli 1943 als

Nichtzigeuner

jedoch Angehöriger einer Zigeunermischlingsfamilie zu gelten habe. Auf Grund dieser Feststellung und dann meiner Kinder Elfriede, Willi, Harald, Gisela, Otmar und Horst-Dieter nach der gleichen Diagnose der obigen Forschungsstelle als

Zigeunermischling (-)

zu gelten haben, habe ich die Auflage erhalten, meinen gegenwärtigen Wohnort nicht ohne polizeiliche Erlaubnis zu verlassen. Das Gleiche gilt auch für die Kinder ...“

Der „gegenwärtige Wohnort“ der achtköpfigen Familie war eine winzige Notwohnung in der Dörnerhofsiedlung, Werthackerstr. 35. Die Familie war auf der Heerstraße 131 in Hochfeld ausgebombt und völlig verelendet, nachdem ihr schon im Herbst 1941 aus rassistischen Gründen jegliche Kinderbeihilfe gesperrt worden war. Übrigens: die „Sippentafel Nr. 2262“ liegt heute noch in der Personalakte von Karl F. und die „Reichsstelle Ritter“ mußte schon sehr weit in der Familiengeschichte des Betroffenen zurückgreifen, um einen Großvater mit „Zigeunerblut“ genealogisch nachzuweisen.⁶⁵

Ritter hatte im Gefolge seiner Umwandlung gesellschaftlicher in biologische Fragen die Existenz des vermeintlichen „Lumpenproletariats“ mit der „Vermischung“ zwischen „deutschem und zigeunerischem Blut“ erklären wollen und im Umkehrschluß alle „Zigeunermischlinge“ als Angehörige des „Lumpenproletariats“ stigmatisiert. Gleichwohl blieb im Einzelfall unklar, wo genau die Grenze zwischen einem „Zigeunermischling“ und einem „Nichtzigeuner“ zu ziehen sei, weshalb die pauschale Brandmarkung „Mischlingszigeuner“ im Einzelfall überprüft werden konnte. Es lassen sich in der Tat Beispiele anführen, wo Kriminalpolizei oder Rassenhygienische Forschungsstelle die Anpassung des Sozialverhaltens an die Normen der „Volksgemeinschaft“ mittels eines Fragebogens bei Arbeitgebern, Vermietern oder Lehrern überprüften.⁶⁶

Als Einrichtung, die in den gesellschaftlichen Raum wirken wollte, legte die Forschungsstelle schließlich Wert darauf, den verschiedenen Behörden praktische Entscheidungshilfen zu leisten. Im Zentrum dieser

65 HD -BR 1111/36.

66 Beispiele in: BA Koblenz, R 165/139, R 165/155, R 165/164.

Beratungstätigkeit standen Amtsärzte und Standesbeamte, die man darüber instruierte, wie sie sich gegenüber Zigeunern zu verhalten hätten, die etwa Aufgebote oder Ehestandsdarlehen beantragten. Spätestens in der zweiten Kriegshälfte gab man überdies den Gesundheitsämtern Empfehlungen zu Schwangerschaftsunterbrechungen und Sterilisierungen von Zigeunerinnen.⁶⁷

„...daß mir das Herz
im Leibe bricht“

Gegen die Brandmarkung seiner Familie als „ZM“ wehrte sich der Duisburger Sinto Stephan Rosenberg verzweifelt und vergeblich. Obwohl der „Zigeunersprecher der reinrassigen Sinti“ Aday Weiß die Familie als „Voll-Zigeuner“ auswies, wurde Stephan Rosenberg mit seiner Frau Genovefa zur Vernichtung nach Auschwitz abtransportiert. Zuvor hatte er einen jahrelangen Kampf gegen die Trennung von seinen Kindern geführt, die bei der Deportation im Mai 1940 nach Polen verschleppt worden waren. Stephan Rosenberg schrieb in Duisburg Gesuch um Gesuch, wo er um „Nachsiedlung“ nach Polen bat: „Nun schreiben mir meine Kinder, daß meine Tochter Herta Rosenberg schwer krank ist und sie an Unterernährung leidet und sie sich nicht mehr ernähren können. Da können Sie sich doch wohl in meiner Lage stellen, daß mir das Herz im Leibe bricht... Meine Kinder fliegen in der Welt herum ohne Verdienst, abgemagert auf das äusserste ... Und ich als Vater bin hier, ich könnte meine Kinder helfen, kann es nicht, weil ich nicht nach Polen über die Grenze ohne Einreiseerlaubnis kann.“ Alle Gesuche wurden abgelehnt. Auch ein Brief seiner totkranken Tochter Maria Magdalena nutzte nichts. Sie hatte geschrieben, sie wolle den Vater sehen: „dann wil ich gerne sterben den wiew haben hier ja noch nickst auf der Welt wiew kriegen hier nur Polnische Lebstmietmarke und da kriegen wir ja garnichts drauf.“

⁶⁷ Ritter, Bestandsaufnahme, S. 478. BA Koblenz, R 73/14 005, Ritter an DFG, 23.3.1943.

Letzte „erkennungsdienstliche Behandlung“ der 47jährigen Genovefa Rosenberg in Duisburg.
Aus: HD-BR 1111/48

Personalbeschreibung
(Die folgenden Angaben sind zu kontrollieren.)

1. Größe: 1,58 m
2. Haar: schwarz, mittel, groß, sehr groß
3. Gesicht: ovalförmig, etwas, unregelmäßig, nicht
4. Nase: gerade, nicht, gebogen
5. Mund: leicht, nicht, sehr
6. Augen: blau, grau, grün, gelblich, hell, dunkel
7. Ohren: groß, mittel, klein
8. Zähne: weiß, gelblich, schwarz
9. Augenbrauen: hoch, niedrig, oder nicht vorhanden
10. Nase: klein, mittel, groß, dick, schmal, hoch, niedrig, gebogen, gerade, stumpf, Adhäsion
11. Ohren: klein, mittel, groß, unregelmäßig, niedrig, hoch, dick, dünn
12. Mund: klein, mittel, groß, Lippen, aufsteigend, absteigend
13. Zähne: vollständig, teilweise, fehlend, groß oder klein, absteigend, gebogen, Gebiss oben oder unten
14. Kiefer: oben, unten, Doppelkinn, Gebiss
15. Hände und Füße: wenn besonders groß oder klein
16. Gang und Haltung: wenn besonders auffallend

Fingerabdruckblatt des Reichskriminalpolizei in Berlin

Personennummer: 1111/48

Vorname: Genovefa

Nachname: Rosenberg

Beide Hände: 1. Daumen, 2. Index, 3. Mittel, 4. Ring, 5. Little

Links Hand: 1. Daumen, 2. Index, 3. Mittel, 4. Ring, 5. Little

Rechts Hand: 1. Daumen, 2. Index, 3. Mittel, 4. Ring, 5. Little

Vielfaches Unglück traf ihren Vater. Ein schwerer Arbeitsunfall nahm ihm seinen Arbeitsplatz auf der Hütte; seine Wohnung in der Unterstraße 60 brannte nach einem Luftangriff völlig aus. Seine Tochter Herta, die vergeblich versucht hatte, sich zu den Eltern nach Duisburg durchzuschlagen, wurde wegen „Betteln, Landstreichens und unerlaubten Grenzübertrets“ eingesperrt und „mittels Sammeltransport“ ins KZ Ravensbrück gebracht. Und schließlich kam für Stephan und Genovefa Rosenberg die vernichtende Rassendiagnose aus Berlin und ihre „Abschiebung“ in die Todesfabrik Auschwitz, am 7.12.1943.⁶⁸

Erfolgreicher verlief der Kampf, den die „Sippe Gärtner“ um Zusammenführung ihrer nach der Deportation auseinandergerissenen Familie führte. Franziska Gärtner war mit ihrem an Masern und Fieber erkrankten Enkelsohn Helmut im Mai 1940 aus dem Sammellager Köln nach Duisburg zurückgeschickt worden. Seit Anfang Juni 1940 wandte sich ihr Sohn Hermann mit mehreren Briefen an die verantwortlichen Kriminalbeamten. Er bat darin, „daß sie unser alte kranke Mutter doch die Erlaubnis geben, um nach Krakau zu fahren. Auch wir Geschwister sind am verzweifeln, da wir doch wissen, wie leidend unser alte Mutter ist und daß sie doch ohne uns nicht mehr leben kann, unser Mutter hat noch nie von uns gefehlt...“ Später richtete er ein erneutes Bittgesuch an die Kripo, „da meine Schwester Berta Gärtner sterbenskrank liegt wegen ihr Kind Helmuth, welcher bei unser alte Mutter Frau Gärtner in Duisburg, Coloniestr. 135, ist.“

Schließlich fuhr Franziska Gärtner ohne amtliche Genehmigung mit ihrem Enkel illegal nach Polen, da auch eine ärztliche Bescheinigung, sie leide unter schweren Herzbeschwerden und Depressionen, ohne Erfolg geblieben war. Sie wurde später in Krakau verhaftet und nach Duisburg zurückgeführt. Eine amtsärztliche Untersuchung bestätigte, daß sie „weder arbeits- noch haftfähig“ sei. Franziska Gärtner schrieb jetzt direkt an die GESTAPO: „Ich bin schwer krank, daß ich bald mit dem Tode rechnen kann und bevor ich sterbe, möchte ich noch einmal meine Kinder wiedersehen.“ In der Tat wurde ihr und ihrem Enkelsohn die Einreise nach Polen genehmigt. Auch hier waren keineswegs humanitäre Erwägungen ausschlaggebend. Die Verfolgerbehörden befürchteten, daß die alte arbeitsunfähige Frau und ihr neunjähriger Enkel „in absehbarer Zeit der hiesigen öffentlichen Fürsorge anheimfallen.“⁶⁹

Aus diesem Grunde durfte auch der über 70jährige Johann Kreutz nach langem Hin und Her offiziell zu seiner Familie nach Polen reisen, nicht, weil er Offizier im 1. Weltkrieg und Träger des EK II war. Wie Franziska Gärtner hatte sich Johann Kreutz zunächst ohne behördliche Erlaubnis mit seiner Frau und einem Enkelkind aus Duisburg abgesetzt und bis nach Polen durchgeschlagen. Dort war er jedoch ebenfalls festgenommen und nach Duisburg zurücktransportiert worden. Am 20. Januar 1942 meldete die Kripo: „Der in Breslau festgenommene Kreutz wird mit dem nächsten Sammeltransport dem Polizeigefängnis Duisburg zugeführt. Kreutz ist, seine Lagerhaft- und Arbeitsfähigkeit vorausgesetzt, wegen Auflagenübertretung in polizeilicher Vorbeugungshaft zu nehmen.“ Der 72jährige Schwerkriegsbeschädigte war jedoch weder haft- noch arbeitsfähig. Überdies bezog Johann Kreutz seit seinem 70. Lebensjahr eine ihm vom „Führer“ zuerkannte monatliche „Kriegsveteranen-Rente“ von 10 Reichsmark. So war es der Kripo nur recht und billig, ihn nach Polen ziehen zu lassen.⁷⁰

68 HD-BR 1111/48.

69 HD-BR 1111/37.

70 HD-BR 1111/42.

Tragisch endete dagegen das Bemühen Wolfgang Seegers, seine Familie zusammenzubringen. Am 3. August 1942 beantragte er für sich und seine Frau Katharina zu ihrem Sohn Otto nach Hannover zu ziehen. Sie seien alt und krank. Seine Frau sei nach einem Nervenzusammenbruch gerade aus dem Krankenhaus entlassen worden. Sie seien „sozusagen obdachlos ... mit vielen kleinen unmündigen“ Enkelkindern. Der ständige Fliegeralarm mache sie krank. Trotz Ablehnung des Gesuchs fuhr Wolfgang Seeger nach Hannover, wurde mit Gewalt nach Duisburg zurückgebracht und wenige Monate später zusammen mit seiner Frau Katharina nach Auschwitz transportiert.⁷¹

Auch ihr Sohn Willi wurde mit demselben Transport „in das Zigeunerlager Auschwitz abgeschoben“, zusammen mit seiner Frau Selma und den Enkelkindern Rigo, 13 Jahre, Battoni, 9 Jahre, Maria, 8 Jahre, Liesel, 7 Jahre und Manfred, 2 Jahre. Am 19.10.1942 hatte ein Gutachten Dr. Dr. Ritters die Artistenfamilie Seeger als „ZM (+)“ abgestempelt. Diese Begutachtung wurde wie üblich an die Volkskartei und an das Arbeitsamt weitergegeben. Am 19. März 1943, also unmittelbar nach dem Auschwitz-Sammeltransport, schrieb die Kripo Duisburg an das örtliche Arbeitsamt: „... wurde der Zigeunermischling Willi Seeger ... mit seiner Familie am 10.3.1943 anderweitig untergebracht. Das Arbeitsbuch desselben folgt anbei ...“⁷²

„Betrifft: Zigeunerhäuptlinge“

Der Weg des Zigeunervolkes nach Auschwitz, der Vernichtungsprozeß, war schon 1941/42 eingeleitet worden. Die Einrichtung polizeilich bewachter „Zigeunergemeinschaftslager“ in den Großstädten hatte die soziale Isolierung der Sinti beschleunigt.⁷³ In Duisburg war dabei das Gelände am Weidenweg in Kaßlerfeld eine Art Minighetto im Vergleich zu den weit größeren Zigeunerlagern in Düsseldorf, Köln oder Berlin. Doch hatte auch hier wie anderswo der völlige Verfall der Zigeunerunterkünfte, der Baracken und Wohnwagen, in den Kriegsjahren sowie die gnadenlose „Vernichtung durch Zwangsarbeit“ bei Hungerlöhnen und gekürzten Lebensmittelrationen zu Tod, Erkrankungen und Infektionen geführt.⁷⁴

Die rassistisch motivierten Ausgrenzungsmaßnahmen hatten sich 1941/42 des weiteren auf den Volksschulbesuch, die Betreuung durch die NSV, die Jugenddienstpflicht, den Dienst in Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst, die Berufstätigkeit in „geschützten“ Betrieben usw. erstreckt. Am 13. März 1942 verfügt der Reichsarbeitsminister zudem, daß die sozialrechtlichen Sonderbestimmungen für Juden fortan auch für Sinti und Roma gelten sollten. Knapp 14 Tage später unterwarf die Reichsregierung die Zigeuner der Sozialausgleichsabgabe, die diese Gruppe einkommenssteuerrechtlich den Juden und Polen gleichstellte.⁷⁵ Diese Verordnungen deuteten an, daß es auch in der Frage der „Endlösung“ keine Unterschiede zwischen Juden und Zigeunern geben sollte.

Zugleich wurde im Laufe des Krieges die Praxis der Eheverbote für Zigeuner nach dem „Blutschutz-“ und dem „Erbgesundheitsgesetz“ radikalisiert. Ein Erlaß des Reichsinnenministers vom 20. Juni 1941 schrieb vor, Ehegenehmigungsanträge dann einer „besonders scharfen Prüfung“ zu unterziehen, wenn „bei einem oder bei beiden Verlobten

⁷¹ HD-BR 1111/49.

⁷² HD-BR 1111/51.

⁷³ Vgl. Döring, Hans-Joachim: *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat*, Hamburg 1964, S. 125 ff.

⁷⁴ Kenrick, Donald/Puxon, Grattan, a.a.O., S. 60 f.; StA Gelsenkirchen O/II-5/1; StA Recklinghausen III/3549; HD-BR1111/31/40/48/49.

⁷⁵ Döring Hans-Joachim, S. 125 ff.; siehe auch für 1943: BA Koblenz, R 36/1987, RMdI, 20.9.1943 zur Fürsorgeerziehung „über minderjährige Juden und Zigeuner“.

zigeunerischer Bluteinschlag festgestellt oder begründet vermutet (!)" würde.⁷⁶ Eheanträge nach dem „Blutschutz-Gesetz" wurden ohnehin nur noch bis zum März 1942 bearbeitet. Mit „Rücksicht auf die kriegsbedingte Notwendigkeit, die Verwaltungsarbeit einzuschränken", hatte dies fortan zu unterbleiben.⁷⁷

Das Eheverbot für Sinti und Roma erfüllte die Forderungen aus den Reihen der Rassenhygieniker und aus der staatlichen Verwaltung jedoch nur sehr begrenzt, da es die dort angestrebte Fortpflanzungsunfähigkeit der Zigeuner nicht gewährleisten konnte. Derartige Erwägungen trugen dazu bei, daß das Reichsinnenministerium nachweislich seit 1942 außergesetzliche Sterilisationen an Sinti und Roma vornehmen ließ, insbesondere in den Konzentrationslagern. In der Logik solcher Sterilisationsmaßnahmen war unzweifelhaft die Tendenz angelegt, die Gruppe der Opfer auszuweiten.

Der eigentliche Vernichtungsprozeß wurde eingeleitet mit dem „Häuptlings"-Erlaß des RSHA vom 13. Oktober 1942, einer seltsamen Ausgeburt des Rassismus. Die Betroffenen sollten mit Hilfe ihrer „Zigeunerhäuptlinge" selbst über die Selektierung mitentscheiden. Dabei war schon der Begriff irreführend und diffamierend. Die Sinti, die nie in Stammesverbänden gelebt hatten, kannten keine „Häuptlinge". Sie hatten „Rechtssprecher", die hohes Ansehen genossen, jedoch keinerlei Macht als Stammesoberhaupt besaßen.⁷⁸

Der Erlaß „Betrifft: Zigeunerhäuptlinge" unterschied zwischen „reinrassigen" Sinti und Lallerie sowie „im zigeunerischen Sinne guten Mischlingen", die die kulturellen Regeln der Sinti befolgten, einerseits und den „restlichen Zigeunermischlingen" und den Roma andererseits, wobei Endogamie bzw. umgekehrt die Tendenz zur „Vermischung" mit der Majoritätsbevölkerung das entscheidende Selektionskriterium bildeten.⁷⁹

Die Aufgabe, die vorgeblich „reinrassigen" Sinti und „guten Mischlinge" auszuwählen, denen Himmler eine „arteigene Beschäftigung" und eine „gewisse Bewegungsfreiheit" zu gestatten dachte, wurde neun Zigeuner-Sprechern übertragen, wobei man auf die Ressentiments innerhalb der noch wandernden, endogamen Sippen gegenüber den stärker sesshaften Familien vertraute.⁸⁰ Zugleich war diese Verfügung ein Eingeständnis der Unsicherheit: weder die Zigeunerspezialisten der Sicherheitspolizei noch Ritters Rassehygieniker sahen sich in der Lage, exakt zu bestimmen, wer ein „guter Mischling" sein sollte und wer nicht. Letztendlich führten Ritters Rasseforschungen fast ausnahmslos zu der Diagnose „Zigeunermischling", wenn sich irgendein Ururgroßvater als „Nichtzigeuner" herausstellte.

Als im Januar 1943 nur sechs der „Zigeuner-Sprecher" ihre zudem meist nicht einmal vollständigen Verzeichnisse eingereicht hatten, wurde das RSHA erneut aktiv. Es ordnete am 11. Januar 1943 an, daß die Kriminalleitstellen in denjenigen Regionen, für die die Listen ausstanden, selbst die Selektion der „im zigeunerischen Sinne guten Mischlinge" vornehmen sollten.⁸¹ Dies galt auch für den Bereich der Kripoleitstelle Essen, zu dem Duisburg zählte.

Die Eile, zu der der Erlaß vom 11. Januar 1943 die Kriminalpolizei trieb, war auf einen Befehl Himmlers vom 16. Dezember zurückzuführen, der vorschrieb, „Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft" - jene

76 RMdI, 20.6.1941, Id239/40-I-56 26 e gen.; RSHA V-A 2, Nr. 740/41, 1.8.1941.

77 RdErl. d. RMdI, 3.3.42 - I e 30/42-5017.

⁷⁸ Vgl. Gilsenbach, Reimar. *Die Verfolgung der Sinti — ein Weg, der nach Auschwitz führte*, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Bd. 6, Berlin 1988, S. 11-41, hier S. 33.

79 RSHA VA 2 Nr. 2260/42, 13.10.1942.

⁸⁰ StA Nürnberg, NR 352; allgemein siehe Wetzel, Hanns: *The Gypsies of Central Germany*, in: *Journal of Gypsy Lore Society* XVIII, 1938, S. 9 ff, hier S. 12 f.

⁸¹ RdErl. d. RSHA, 11.1.1943 - V A2Nr. 40/43.

Gruppen wurden als „zigeunerische Personen“ zusammengefaßt- „nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen.“⁸² Die Tatsache, daß Himmler die bereits eingeleitete Selektion der Sinti durch die neun „Sprecher“ nicht abgewartet hatte, dürfte auf die brisante Kriegslage zurückzuführen gewesen sein, die den Reichsführer SS eine Verfahrensbeschleunigung angeraten sein ließ.

Das RSHA erließ am 29. Januar 1943 die Ausführungsbestimmungen zu Himmlers Befehl. Danach sollten „reinrassige“ Sinti und Lallerie sowie die „im zigeunerischen Sinne guten Mischlinge“ von einer Internierung in Auschwitz ausgenommen bleiben. Dies sollte auch für einige andere Gruppen „sozial angepaßter ... zigeunerischer Personen“ gelten, für die jedoch alternativ zur Deportation die Sterilisation vorgesehen war, wenn sie das Alter von zwölf Jahren erreicht hatten.⁸³

Die Praxis der Selektion für das Konzentrationslager entsprach nur begrenzt den Anordnungen des RSHA. Befunde aus Duisburg, Gelsenkirchen und München widerlegen die These, die Ausnahmebestimmungen des RSHA für „reinrassige“ Sinti und Lallerie sowie für „sozial angepaßte Zigeunermischlinge“ seien durchweg eingehalten worden. Für Duisburg sei nur an den Fall der „Sippe Stephan Rosenberg“ erinnert, die der „Zigeuner-Sprecher“ Aday Weiß als „reinrassige Sinti“ auswies und die laut Ritter-Diagnose als „Z“ gekennzeichnet war. Tatsache war: die örtlichen Stellen der Kriminalpolizei erblickten im Auschwitz-Erlaß des RSHA vielfach die Gelegenheit, die jeweilige Stadt völlig „zigeunerfrei“ zu bekommen.⁸⁴ Dabei konnte sich die Kripo allerdings auch auf den Abschnitt IV. 8. des RSHA-Schnellbriefes vom 29. Januar beziehen, wo ihr anheimgestellt wurde, bei „zigeunerischen Personen“, über die keine „gutachterlichen Äußerungen“ vorlagen, selbst zu prüfen, ob sie nach Auschwitz zu deportieren seien. Dieser Passus, der den Polizeidienststellen in der Tat weitgehend freie Hand ließ, zeigt zudem, daß das RSHA dazu tendierte, einen Zigeuner, — ob nun „reinrassig“ oder „Mischling“ - eher in einem Konzentrationslager zu internieren als ihn unbehelligt zu lassen, falls seine Abstammung nicht geklärt war.⁸⁵ Gegen die Behauptung, die Ausnahmebestimmungen des RSHA seien eingehalten worden, lassen sich des weiteren mehrere Zeugnisse über Auschwitz ins Feld führen, die belegen, daß dort zahlreiche „sozial angepaßte“ Zigeuner, insonderheit Träger militärischer Tapferkeitsauszeichnungen, interniert waren.⁸⁶

⁸² Der Befehl (Tgb.Nr. I 2652/42 Ad./RF/V) wird im Schnellbrief der RSHA vom 29.1.1943, VA 2 Nr. 59/43 g zitiert.

⁸³ Schnellbrief vom 29.1.1943, a.a.O. MHD-BR1111/48; StA Gelsenkirchen O/II-5/1; Institut für Zeitgeschichte, MA 1159, Prozeß LEA 41 702/VIII/1607, Bl. 8 f.

⁸⁵ Abschnitt Nr. 8 des Schnellbriefes vom 29.1.1943, a.a.O.

⁸⁶ Vgl. Broad, Perry: KZ Auschwitz. Erinnerungen eines SS-Mannes, in: Hefte von Auschwitz, 9, 1966, S. 7 ff., hier S. 41; Höss, Rudolf; zit. in: Broszat, Martin (Hrsg.): Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss, München 1978 4, S. 108; Adelsberger, Lucie: Auschwitz. Ein Tatsachenbericht, Berlin 1956.

Das „Zigeunerfamilienlager“

Bernhard Steinbach zum Beispiel, ein Cousin Hildegard Lagrennes, kam mit seiner Familie nach Auschwitz. Noch heute trägt der Sinto auf dem Unterarm seine ihm in der Todesfabrik eintätowierte KZ-Nummer, mit dem „Z“ für Zigeuner davor. Der Musiker hatte sich als 20jähriger freiwillig zur Wehrmacht gemeldet und war 1940 an die Front gekommen. Als herauskam, daß er Zigeuner war, wurde er aus der Armee entlassen, in ein Internierungslager gesperrt und 1943 nach Auschwitz verschleppt.⁸⁷

„Drei Tage dauerte die Fahrt. Na ja, und dann kamen wir abends an in Auschwitz. Wir waren total fertig und kamen gleich in die Baracken. ES war alles beleuchtet, aber wir haben überhaupt keinen Menschen gese-

⁸⁷ Zit. bei Krausnick, S. 69-81, hier S.76 ff.

hen, nur die Wachen. Wir sind dann halbtot in diese Holzboxen gefallen, die Pritschen. Und morgens hören wir dann Schreierei, Weinen, Hundegebell, Kommandos. Da sind wir dann an die Fenster - und haben gesehen, was los ist. Wie sie geschlagen wurden, die Frauen getreten ... Da war Appell gewesen. Und hinterher lagen Tote, Schwer verletzte, Erschlagene auf der Erde. Da kam erst die richtige Angst. Da wußten wir, was mit uns geschehen würde.

Zuerst waren wir in Auschwitz im Hauptlager. Dann kamen wir in das Zigeunerlager nach Birkenau. Das war ein Familienlager, mit Frauen und Kindern. Das war alles eingezäunt dort. Da war ja eine halbe Million Menschen. Bei der Anmeldung haben wir alle unsere Nummern bekommen, auch die Säuglinge oder Kleinkinder. Jeder kriegte seine Nummer in den Arm eintätowiert. Mein Kind war damals dreizehn Monate alt. Dann wurden die Haare abgeschoren. Na, wir waren wenigstens bei unseren Familien. Drüben auf der anderen Seite waren die Juden. Denen ging es ja noch schlimmer als uns.

Aber wir haben auch immer Prügel gekriegt. Gestorben sind jeden Tag so vierzig, fünfzig Personen. Später, als das Lager überfüllt war, wurden es immer mehr. Da kamen die Krankheiten, die Seuchen: Flecktyphus, Bauchtyphus, Kopftyphus, Malaria. Und da sind dann die Älteren am laufenden Band weggestorben, wie die Fliegen. Kinder und Ältere.

Daß Auschwitz ein Vernichtungslager war, haben wir gleich am Anfang schon mitgekriegt. Weil ständig Transporte kamen. Und man hat ja auch den Rauch immer gesehen von den Krematorien, in denen die älteren Leute, Kinder und Frauen vergast wurden. Nur wer noch arbeiten konnte, wurde ausgenommen. Das ging alles so schnell. Die meisten Verwandten von mir sind dageblieben, mein Schwager, seine elf Kinder, seine Mutter ... Ich habe etwa fünfundvierzig Verwandte in Auschwitz verloren ...

Eines Abends hieß es: Blocksperre! Keiner darf mehr die Blöcke verlassen! Zwei Tage vorher war ein Transport mit Sinti aus Polen eingetroffen. Die sind alle vergast worden ... Wir haben uns nie gewehrt. Wir wußten: Einmal kommen auch wir dran, einmal gehn wir alle zugrunde. An den Gedanken gewöhnt man sich.

Hoffnung gab es ja keine ... Es gab schlimme Schikanen im Lager, Schläge wurden ausgeteilt von der SS, auch von den Kapos, von den Blockältesten. Ein Block war tagsüber der Kindergarten. Die Kinder wurden von unseren Mädels betreut. Von den Kindern sind aber die meisten umgekommen. Mein Kind ist auch gestorben, kurz nach unserer Ankunft.

Ich war von Anfang an Schreiber im Lager. Jeden Morgen mußte ich die Toten aufschreiben, die Nummern registrieren. Und wenn Appell war und wir alle antreten mußten, dann mußte ich die Listen mit den Nummern der Verstorbenen abgeben. Frauen, Kinder, alte Männer waren das meistens. Die ärztliche Versorgung war minimal, ganz primitiv. Die konnten uns nicht helfen, die hatten ja keine Medikamente. Die Ärzte waren auch Häftlinge, jüdische Ärzte oder Polen. Wir waren alle ganz eng zusammengepfercht: sechshundert, siebenhundert Menschen in jeder Baracke. Die Schlafstellen, das waren dreistöckige Boxen, furchtbar ...

Ich kam dann als Musiker in die Häftlingskapelle. Beim Abmarsch, wenn die anderen Häftlinge zur Arbeit gebracht wurden, mußten wir

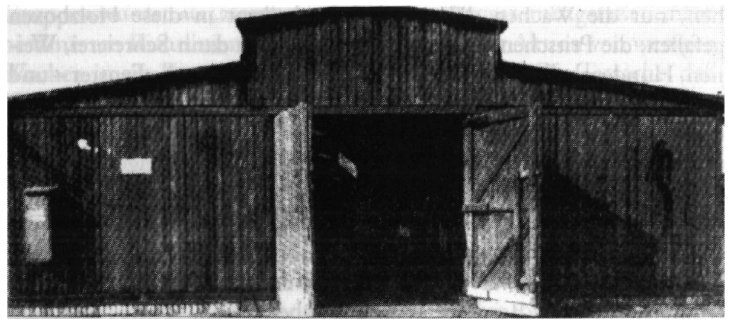


Bernhard Steinbach als Soldat 1940. Er mußte die Uniform ausziehen und kam 1943 nach Auschwitz, wo sein einziges Kind umkam.

Aus: Krausnick, S. 75

In solchen Baracken wurden im „Zigeunerfamilienlager“ mehr als 500 Menschen zusammenge-drängt.

Aus: Kenrick/Puxon, a.a.O., S. 108 ff.



Musik machen. Also hauptsächlich Marschmusik. Wer Musik spielte, war bevorzugt ... Wenn keiner von den Wachen dabei war, haben wir auch mal ein bißchen unsere Musik gespielt, unsere Sinti-Musik ... Es waren große Künstler in unserer Kapelle, große Künstler, die das Konservatorium besucht hatten ... Wir haben furchtbar gehungert, waren nur noch Haut und Knochen. Bei diesem Elend war das bestimmt nicht leicht, eine fröhliche Musik zu machen.

Im August 1944 ... wurde das Lager aufgelöst. Die noch übrig waren, wurden vergast. Die Frauen, die Kinder, die Alteren ... Nur ganz wenige, nur die Arbeitsfähigen wurden in andere Lager transportiert. Das war hart. Denn viele mußten mitansehen, wie ihre Frauen und Kinder zurückblieben. Die kamen alle ins Gas ..."

Bernhard Steinbach gehörte zu den "Arbeitsfähigen": er wurde ins KZ Ravensbrück, später nach Sachsenhausen deportiert und dort für die Strafkompagnie Dirlwanger zwangsrekrutiert. Es folgten Kriegsgefangenschaft und Flucht aus dem Lager ...

Das „Familienzigeunerlager“ in Auschwitz entstand Ende 1942. Häftlinge aus Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II) wurden damit beschäftigt, einen neuen Lagerabschnitt fertigzustellen. Dessen Gebiet maß etwa 1.000 Meter in der Länge und 80 Meter in der Breite. Der Boden war sumpfig und lehmig, nahezu ohne Vegetation. In zwei Reihen links und rechts der Lagerstraße wurden dort je 20 Baracken des Typs 260/9 (OKH) „zerleg- und versetzbarer Pferdestall - für 52 Pferde oder 550 Häftlinge“ errichtet. Nach Abzug solcher Funktionsbauten wie der Küche, der Schreibstube, eines Waschraums und Toilettenblocks blieben 32 Baracken zu Wohnzwecken. In ihnen wurden jeweils über 500 Menschen zusammengepfercht. Ein erster Transport mit Deportationsopfern aus Deutschland traf am 26. Februar 1943 ein; vom 7. März an wurden auch Roma und Sinti aus dem deutsch besetzten Ausland eingeliefert.⁸⁸

Der Lagerbereich für die Zigeuner wurde mit dem Kürzel B II e belegt. An dessen Ostseite schloß sich das Lager für männliche Juden B II d, westlich der Männerkrankenhäuser B II f an. Hinter B II f wiederum befanden sich, vom Zigeunerlager aus deutlich zu erkennen, die vier Gaskammern und Krematorien K II bis K V sowie das „Kanada“ genannte Magazin, in dem die den Häftlingen geraubte Habe gestapelt wurde. Nördlich von B II e lag mit B III („Mexiko“) ein Durchgangslager für jüdische Häftlinge, südlich die im Lagerjargon so genannte „Judenrampe“, an der die jüdischen Deportationsopfer selektiert wur-

⁸⁸ Mit zahlreichen weiteren, ins Detail gehenden Nachweisen und unter Auswertung von Czech, D.: *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, Hefte von Auschwitz 1959 - 1964* siehe zum "Zigeunerfamilienlager" insbesondere Streck, B.: *Zigeuner in Auschwitz. Chronik des Lagers BII e, in Streck, B./Münzel, M. (Hrsg.): Kampagnen und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens*, Gießen 1981, S. 69 ff., hier S. 76f.; des weiteren Ficowski: *Die Vernichtung*, in Zülch, T. (Hrsg.): *In Auschwitz vergast*, S. 91 ff., hier S. 103 ff.; Kenrick/Puxon, S. 106ff.

den Anfangs von den übrigen Teilen des Lagers Birkenau nicht abgetrennt, wurde B II e im Juli 1943 mit einem elektrisch geladenen Zaun isoliert.⁸⁹

B II e wurde als „Zigeunerfamilienlager“ eingerichtet. Diese Form der Unterbringung reflektierte zunächst das Bemühen des RSHA, die Reibungsverluste bei der Deportation und Internierung der vollkommen auf das Zusammenleben im Familienverband orientierten Zigeuner gering zu halten. Zugleich folgte aus der Logik der Ausrottungspolitik, daß gerade den im Familienlager Untergebrachten der Tod zugedacht war. Sogar Kinder wurden dort zur Welt gebracht.⁹⁰ Das Überleben gerade dieser Kinder war in der Ausrottungspolitik gegen „Zigeunermischlinge“ nicht vorgesehen.

Es bedurfte zunächst keines gesonderten Vernichtungsbefehls gegen die im Familienlager Internierten. Auf unausgesprochene, aber dennoch unzweifelhafte Weise zum Tode verurteilt, erlagen sie ohnehin dem Hunger und den Seuchen. Das Zigeunerlager existierte 17 Monate. Von den etwa 23.000 dort Zusammengepferchten, unter ihnen 10.737 Menschen aus dem Altreich und 2.343 aus der „Ostmark“, fanden 20.078 den Tod. 32 wurden nach einem Fluchtversuch erschossen, 6.432 wurden mit Gas erstickt, 13.614 erlagen den „Lebens“umständen im Lager. Vom April 1944 an wurden die noch Arbeitsfähigen ausgesondert und nach Buchenwald, Ravensbrück und Flossenbürg überstellt. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 wurde das Zigeunerlager liquidiert. Die Internierten, unter denen zahlreiche bis zuletzt Widerstand leisteten, wurden auf Lastkraftwagen zu den Gaskammern transportiert. Die Angaben über die Zahl der Anfang August 1944 Ermordeten schwankten zwischen etwa 2.900 und 4.000.⁹¹ Im Oktober 1944 wurden zudem 218 Zigeunerfrauen sowie etwa 800 Mädchen und Jungen von Buchenwald nach Auschwitz zurücktransportiert und im Krematorium V ermordet.⁹²

Parallel zur Ermordung von Sinti und Roma in Auschwitz wurde der zweite Teil der Ausrottungspolitik, die Sterilisierung innerhalb und außerhalb der Konzentrationslager, in Angriff genommen, wobei das Reichskriminalpolizeiamt die Unfruchtbarmachung derjenigen „Zigeunermischlinge“, die nicht deportiert worden waren, auf dem Erlaßwege unter Berücksichtigung der entstehenden versicherungsrechtlichen und finanziellen Fragen exakt regelte.⁹³ Auch die Duisburger Zigeuner-Personalakten enthalten zahlreiche Fälle von angekündigten oder vollzogenen Zwangssterilisationen. Unter den Opfern waren u.a. auch eine im 8. Monat hochschwangere Frau sowie HJ-, SA-Mitglieder und Wehrmachtangehörige.⁹⁴

Mit dem Tod in Auschwitz endete für zahlreiche Sinti eine endlose Zeit der Verfolgungen, die auch in Duisburg eine jahrzehntelange Vorgeschichte hatte und sich anhand der vorhandenen Akten bis in das Kaiserreich zurückverfolgen läßt. Die örtliche Akte „Betrifft Zigeunerunwesen“ verzeichnet seine erste Eintragung aus dem Jahre 1876.⁹⁵ Sie belegt auch für Duisburg „eine nicht endende Symphonie menschlicher Qual“ des Zigeunervolkes. Hier wie anderswo schwankten die städtischen Behörden dabei in der „Bekämpfung der Zigeunerplage“ zwi-

89 Siehe etwa: Auschwitz. Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers, Reinbek 1980, S. 30 f.; ein Lageplan von BII e befindet sich u.a. bei Streck B., a.a.O., S. 75.

90 Vgl. Streck, a.a.O., S. 69ff.

91 Ebd.

92 Ebd., S. 114 f.; siehe ausführlicher Zimmermann, M., a.a.O., S. 75-81.

93 RKPA Tgb. Nr. 20/43 A 2 b 5-1943. Beispiele für Zwangssterilisationen und Abwehrversuche von Zigeunern: StA Nürnberg NR 267, 341, 352, 357, 358.

94 HD -BR 1111/36/39/54/55.

„Nach Hamborn abgeschoben...“

95 StA Du - 306/332; vgl. auch Heid, Ludger, in: Kleine Geschichte der Stadt Duisburg, a.a.O., S. 246.

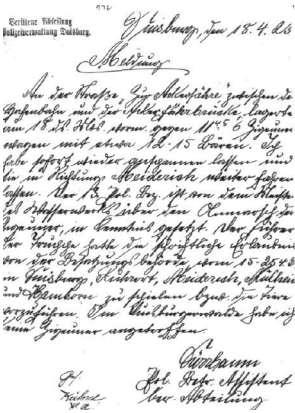
sehen zwei Extrem-„Lösungen“: der Abschiebung oder der „Seßhaftmachung“. Die „Endlösung“ bot schließlich Auschwitz. Man brachte Sinti und Roma in den Tod, an den einzigen Ort, an dem Vertriebenensein und Seßhaftigkeit dauerhaft identisch waren.

Zur Vorgeschichte ... Am 17. Mai 1882 erging eine Anweisung des Duisburger Oberbürgermeisters Karl Lehr an die Polizei, in der Stadt lagernde „Zigeunerbanden“ abzuschieben. Begründung: die Aakerfähre in Duissem und der Philosophenweg in der Innenstadt würden „von wandernden Korbflechern und ähnlichen mit Ungeziefer und sonstigen Unreinlichkeiten behafteten vagabundierenden Gesellschaften belagert und heimgesucht“. „Anständigen Spaziergängern“ werde der Durchgang versperrt: „Im Interesse derselben soll daher in Zukunft allen solchen Gesellschaften das Lagern an diesem wie an allen öffentlichen Plätzen untersagt sein.“ Die Polizei-Sergeanten wurden „zur strengsten Controlle hierüber“ aufgefordert. Im Mai 1906 erfolgte eine neue Weisung und Ermahnung an die örtliche Polizei: „Die Beamten scheinen sich der Wichtigkeit der Frage betr. des Zigeunerunwesens nicht genügend bewußt zu sein. Mit dem früher üblichen einfachen Abschieben ist es nicht mehr getan.“ Wenige Monate später meldete Bürgermeister Pütz aus Meiderich: „Die Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens hat sich gut bewährt.“

10 Jahre später lautete eine Meldung aus dem gleichen Stadtteil (24.4.1916): „Am 23. d. Mts. sind in Duisburg-Meiderich 5 kleinere Zigeunerbanden aufgetaucht und sofort nach Oberhausen abgeschoben worden.“ Wiederum ein Jahrzehnt später (28.6.1926) vermerkte die Meidericher Polizeibehörde, sie habe „auf der Hagensallee 5 Wagen mit inländischen Zigeunern lagernd angetroffen.“ Sie seien von der Oberhausener Polizei „hierher geleitet worden“. Hinzugefügt wurde: „Die Zigeuner wurden nach Hamborn in Richtung Sterkrade abgeschoben“, wo sie, das ist anzunehmen, weiter „abgeschoben“ wurden in Richtung Dinslaken-Wesel und so fort ...

Die Kontinuität der Abschiebepaxis ist verblüffend. Durch eine Verfügung des Innenministeriums vom 3.11.1922 wurde „die Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens v. 17.2.1906 (MBliV. S. 54) zur genauen Beachtung in Erinnerung“ gerufen. Wohlgermerkt: das Kaiserreich wurde 1918 durch eine Revolution gestürzt, und seit vier Jahren war „Weimarer Republik“! Immer wieder wurden auch gängige Vorurteile gegen die Zigeunerethnie aufgeboten. Charakteristisch eine Meldung des I. Polizei-Bezirks Duisburg vom 17.1.1926: "Anscheinend locken die Zigeuner Schüler in dunklen Ecken, um dieselben zu überfallen."

Die an Duisburg vorbeiziehenden Sintigruppen wollten hier als Bärenführer, Seiltänzer, Kunstreiter, Musikanten, Artisten, „Marionettenaufzieher“, „Vorführer dressierter Tiere“ etc. auftreten. Sie waren ebenso

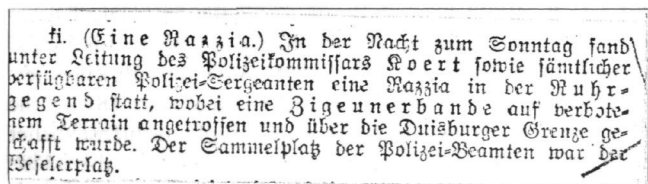


Aus: Duisburger General-Anzeiger vom 22.7.1917
Quelle: StA Du - 306/332

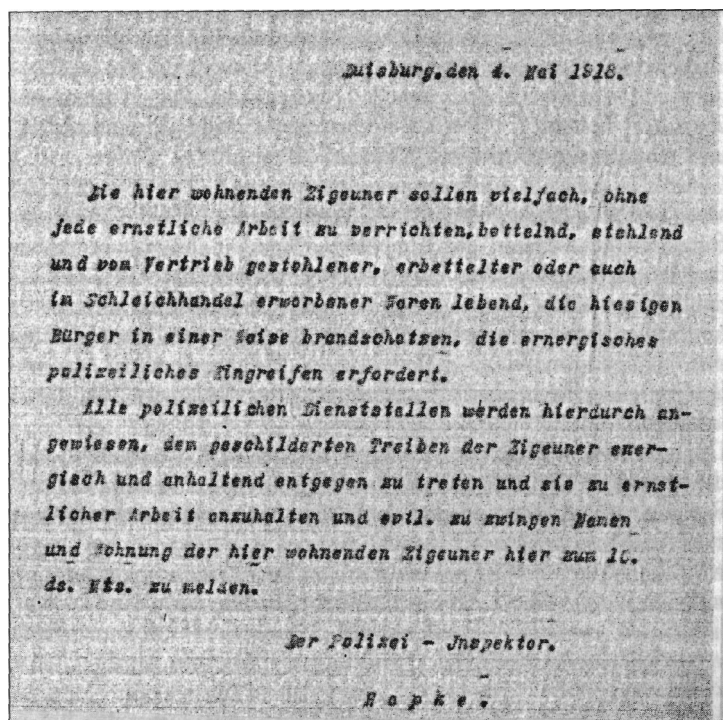


Oben: aus dem „General-Anzeiger“ vom 15. Juni 1908

Rechts: Aus: Duisburger General-Anzeiger vom 15.7.1908.
Quelle: StA - Du 306/332



nerwünscht wie die „vagabundierenden“ Pferdehändler, Besenbinder, Korbmacher, „Regenschirmfabrikanten“, Geigenbauer oder Händler mit Galanteriewaren ... Wandergewerbescheine wurden ihnen in der Regel von der Stadt versagt. „In Ermangelung eines festen Wohnsitzes“ erhielt zum Beispiel 1902/1903 eine fahrende Sinti-Musikanten- und Marionettenspielergruppe keine Auftrittserlaubnis in Duisburg. Doch auch den selbsthaft gemachten Sintifamilien wurde in der Hafenstadt das Leben schwergemacht. Ihnen drohte sogar die Wegnahme ihrer Kinder -, für die Sinti, denen Familienbande heilig waren, die drakonischste Strafe. Zum Beispiel wurde eine Tochter der „Bande Dollmann“ im Jahre 1906 wegen Bettelei inhaftiert und vor dem Amtsgericht ein Verfahren „auf Unterbringung in Fürsorgeerziehung“ angestrengt. Häufig wurden ansässige Sintifamilien von Nachbarn und Vermietern denunziert und schikaniert. 1910 gab es Anzeigen gegen eine Zigeunerfamilie auf der Obermeidericherstraße in Meiderich. 1917 wandten sich 22 (!) Nachbarn in einer Beschwerde gegen drei Sintifamilien: „In dem Hause Obermayerstr. N° 86 hat sich vor kurzer Zeit ein außergewöhnlich zahlreiches Gesindel angesiedelt, dessen Herkommen außer Zweifel steht; es sind Zigeuner.“ U.a. gebe es „Erregung von Ärgernis durch Bedürfnisverrichtungen auf offener Straße und in der Toreinfahrt eines Nachbarhauses“ und „durch lärmendes Spiel“ der Kinder. Die Klage hatte Erfolg. Die Polizei notierte: „Infolge der ständigen schweren Kontrolle und täglichen Wohnungsrevision durch die Polizei sind sämtliche Familien umgezogen ... nach Gelsenkirchen ...“ Auf einer „Liste der hier wohnhaften Zigeuner“ wurden im gleichen Jahr Sintifamilien „erfaßt“, deren Angehörige 1940 Deportationsopfer wurden.



Quelle: StA Du-306/332

den: Adam, Böhmer, Kiesewetter, Kreuz, Lehmann, Prisor, Winterstein. In der Regel wurden sie als „arbeitsscheu“ abgestempelt. Ein Polizeibericht 1918 sah sie „ohne jede ernstliche Arbeit zu verrichten, bettelnd, stehend ... die hiesigen Bürger ... brandschatzen.“

Gegen in „Duisburg aufhältlich gewesene(n) Zigeuner“ wurden polizeiliche Großrazzien durchgeführt — Nov./Dez. 1927, März 1929, März 1930, März 1932 ... Am Weidenplatz in Kaßlerfeld, am Gleisdreieck Schnabelhuck in Duissern, am Kalkweg in Wedau etc. „Fahndungen“ wurden gegen „nicht-seßhafte“ Zigeuner veranstaltet. Am 7.3.1932 durchkämmten 38 Polizeibeamte die Wohnwagen der Fahrenden, 6 Daktyloskopen überprüften die Fingerabdrücke ... Solche „Überholungen der Zigeuner im Stadtteil Duisburg“ setzten sich in der Nazizeit verschärft fort. Bei der Razzia am 18./19. März 1935 waren u.a. „mehrere Hundeführer“ dabei.⁹⁶

„Keiner wollte sie
haben“

Die Nazipolizei übernahm die Praxis der Großrazzien, Registrierungen, Abschiebungen der vorhergehenden Zeit. Behörden, Polizei, Justiz und ca. 150 Verordnungen gegen Zigeuner hatten seit 1900 den Boden für die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus vorbereitet. Seit Jahrzehnten war die Zigeunerethnie, das zeigen auch die Duisburger Dokumente, kriminalisiert, schikaniert, diffamiert und unter ein diskriminierendes Sonderrecht gestellt worden. Dabei hatten sich die Verfolgerbehörden auf eine breite Akzeptanz und Mithilfe der Bevölkerung im „Kampf gegen das Zigeunerunwesen“ stützen können. An diese tradierte Feindseligkeit und die überlieferten Vorurteilmuster gegen „Zigeuner“ konnte auch die NS-Administration anknüpfen.

Doch war bis 1933 der polizeiliche und behördliche „Kampf gegen die Zigeunerplage“ wenig erfolgreich gewesen, obwohl seit der Jahrhundertwende in Bayern ein zentraler „Nachrichtendienst in bezug auf Zigeuner“ bestand ... Obwohl eine steckbriefartige „Zigeunerkartei“ und ein „Zigeunerbuch“ mit Datenerfassung geführt worden war ... Obwohl es seit 1926 in Bayern ein „Zigeuner- und Arbeitsscheuen-Gesetz“ und eine länderübergreifende Vereinbarung über die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ gegeben hatte ... Allein mit Polizeistaatsmethoden und kriminalistischer Überwachung, das war auch in Duisburg deutlich geworden, konnte das „freie“ Volk der Fahrenden nicht völlig kontrolliert bzw. assimiliert werden. Allerdings gab die Zentralisierung der Verfolgungsmaßnahmen dem Nazistaat Erfahrungen und Materialien weiter, die die braunen Machthaber in ihrer Zigeunerpolitik nutzen konnten.

Die entscheidende Ursache für das polizeiliche Scheitern lag darin, daß die betroffenen Behörden in der Praxis nur im Auge hatten, Sinti und Roma aus ihrem Zuständigkeitsbereich fernzuhalten beziehungsweise zu vertreiben. Infolgedessen standen sich die Länder des Reiches ebenso wie die einzelnen Landkreise und Orte bei ihrer Zigeunerpolitik gegenseitig im Wege. Dieses Knäuel widerstreitender Interessen wurde zusätzlich durch immanente Probleme der polizeilichen Verfolgungspraxis verwickelt. Sie reichten von Definitionen - Wo etwa lag die Grenze zwischen „Familie“ und „Horde“? Bei welchem Abstand der Wohnwagen sollte man von „Reisen in Horden“ sprechen? - über den hohen

⁹⁶ HD -BR 1111/59.

Kosten- und Arbeitsaufwand bei der polizeilichen Begleitung der Reisenden bis zum Zielkonflikt zwischen der beabsichtigten schnellen Abschiebung und der oft zeitraubenden Identifizierung einzelner Personen.⁹⁷

Der gemeinsame Nenner der gegen Sinti und Roma gerichteten Maßnahmen, die auf die Abwehr einer dauerhaften Niederlassung zielten, lautete paradoxerweise „Seßhaftmachung“ der Zigeuner.⁹⁸ Diese Formel, die von den Versuchen des aufgeklärten Absolutismus herrührte, Zigeuner zwangsweise anzusiedeln, muß angesichts der Tatsache, daß inzwischen die Mehrzahl der Sinti und Roma ihr Gewerbe von festen Winterstandquartieren aus betrieb, als Chiffre für das Verlangen nach vollständiger Assimilation und Einpassung in die modernen Produktionsformen verstanden werden.⁹⁹ Konsensfähig wurde die Forderung nach Seßhaftmachung nicht zuletzt dadurch, daß nahezu jede Gemeinde —, Duisburg inbegriffen — wie selbstverständlich davon ausging, daß nicht sie der Ort sein werde, an dem sich Sinti und Roma niederzulassen hätten. „Seßhaftmachung“ konnte mithin als Quintessenz der Vertreibungs politik interpretiert werden.¹⁰⁰

Innerhalb der staatlichen Verwaltung war man sich der Aporien der praktizierten Zigeunerpolitik weitgehend bewußt, ohne sie jedoch auflösen zu können. Entsprechend vage forderte etwa ein Runderlaß des Reichsinnenministers vom 6. Juni 1936, inländische Zigeuner seien „an einem bestimmten Ort“ seßhaft zu machen. Dieser „bestimmte Ort“ wurde allerdings nicht namhaft gemacht.¹⁰¹ Allerdings gingen in mehreren Städten Polizei und Fürsorgeämter zwischen 1935 und 1938 daran, wider geltendes Recht privat geführte Plätze für Sinti und Roma zu schließen und den Fahrenden kommunale, oft mit Stacheldraht umgebene Sammellager anzuweisen sowie sie dort einer rigiden Lagerordnung zu unterwerfen. Solche Zigeunerghettos, in denen Auschwitz seine Schatten vorauswarf, gab es in Duisburg nicht. Jedoch gab es sie in einigen Nachbarstädten, in Düsseldorf zum Beispiel, in Köln, in Gelsenkirchen ...

Berüchtigt war das Lager Düsseldorf-Höherweg, in dem sich in den Kriegsjahren die Duisburger Sintizza Selma Atsch heimlich mit ihrem Freund Willi Mettbach traf. Es wurde 1937 eingerichtet. Polizei trieb die in Düsseldorf und Umgebung lebenden Sinti aus ihren Wohnungen hinaus und internierte sie, etwa „200 Personen“, in dem Zigeunerlager. SS verbrannte ihre zurückgelassenen Wohnwagen. Das Lager, rund um die Uhr polizeilich bewacht und mit Stacheldraht umzäunt, bestand aus Baracken mit vergitterten Fenstern und von außen verriegelten, eisernen Türen. Im Lager gab es einen gesonderten Gefängnisraum und alltäglich einen Morgenappell für die zur Zwangsarbeit verpflichteten Zigeunerinnen. Geleitet wurde die Bewachung von Polizeimeister Julius Arends, der die Internierten terrorisierte und mißhandelte. 1950 schrieb der Künstler Otto Pankok, der in der Nähe des Zigeunerlagers lebte:¹⁰² „Alle Zigeuner sagen einstimmig aus, daß Po. Meister Arends ein Vergnügen daran fand, die Kinder mit der Reitpeitsche zu schlagen und den großen Wolfshund ohne Maulkorb auf die Kinder loszulassen. Die Kinder rannten vor Angst in den Deckungsgraben, wo Arends sie herauszog und sie einzeln schlug. Er hat den Hund die verängstigten Kinder anspringen und beißen lassen, so daß das Blut die Beine herunterfloß. Dann lachte Pol-Meister Arends: ‚Er spielt ja nur.‘“

97 Beispiele für die Widersprüche und Verwicklungen der Zigeunerpolitik, in: StA Marburg, LRA Hünfeld 2610; StA Detmold M 1 IP/1611; StA Würzburg, LRA Brückenau 1929; StA Münster, Reg. Arnsberg IPA 692 und 697; Landesarchiv Berlin, Rep. 142 OGT 1-10-1-23; GLA Karlsruhe, BA Mosbach Zug 1975/3 II/Fasc. 23.

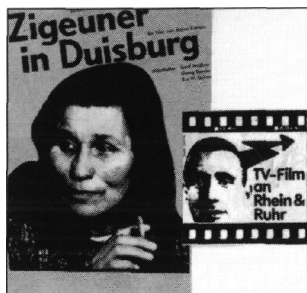
98 Vgl. Höhne, Werner K: Die Vereinbarkeit der deutschen Zigeunerergesetze und -Verordnungen mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung, Heidelberg 1929, S. 104 ff.; ferner Günther, Wolfgang: Zur preußischen Zigeunerpolitik seit 1871 im Widerspruch zwischen zentraler Planung und lokaler Durchführung, Hannover 1985.

99 Dazu allgemein: Münzel, M./Streck, B., a.a.O. Hohmann, Joachim: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt/New York 1981, S. 26 ff., 42 ff.

¹⁰⁰ Beispiele in: LA Berlin, Rep. 142 OGT- 1-10-1-23, Antworten auf die Rundfrage des Deutschen Gemeindetags zur kommunalen Zigeunerpolitik 1929/30.

¹⁰¹ RdErl. d. RuPMdl vom 6.6.1936.

¹⁰² Zit. bei Fings, Karola ..., a.a.O., S. 14 (Brief von Otto Pankok vom 1.7.1950, in: BA Koblenz 86/446).



1979 drehte Rainer Komers einen Film über das Schicksal der Sinti-Familie Mettbach aus Obermeiderich (Titelbild: Antonia Mettbach).

Mindestens neun Sinti starben aufgrund der Mißhandlungen im Zigeunerlager Höherweg. Schon das Beispiel dieses Lagers, ca. 25 km von Duisburg entfernt, macht deutlich, wie sehr sich die Verfolgungsmaßnahmen gegen Zigeuner im Dritten Reich intensivierten. Dabei ist nicht der gesteigerte offene Terror das Spezifikum der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik im Vergleich zur vorhergehenden Verfolgungsgeschichte. Das Singuläre in der langen Passionsgeschichte der Sinti ist zweifellos der rassistisch motivierte und bürokratisch organisierte Genozid, der in Auschwitz seinen Ort und Ausdruck fand.

Im Bewußtsein der überlebenden Opfer ist zwar die viele Generationen übergreifende Diskriminierung ihrer Familien bis heute lebendig, doch verblaßt die über 500jährige Verfolgungsgeschichte deutscher Sinti vor der Erinnerung an das erlittene Leid in der Zeit des Nationalsozialismus. Diese Erfahrung spiegelt sich in den Berichten der etwa 70jährigen Sintizza Antonia Mettbach wider. Sie ist Angehörige einer alteingesessenen deutschen Sintifamilie, die seit Jahrzehnten vor Ort lebt und die seit Jahren mit ihrer Familie auf dem „Zigeuner“-Lagerplatz an der Obermeidericherstraße, am Kanal in Meiderich, wohnt. Sie selbst ist körperlich und seelisch gezeichnet von den Jahren im KZ Ravensbrück, von den Schlägen auf dem Prügelbock, die sie erlitt und von den alltäglichen Verbrechen, die an ihr und ihrer Ethnie im Lager begangen wurden. Ihre über 90jährige Mutter, sagt sie, habe ihr schon von den Verfolgungen zu Kaisers Zeiten erzählt und auch ihre Großmutter, die Opfer des Holocaust wurde. Und deren Mutter und Großmutter wiederum hätten erzählt, wie sie überall herumgestoßen und nirgends geduldet worden seien. Doch verstummt Antonia Mettbach zunächst, wenn sie von Ravensbrück oder von den in den Lagern „gebliebenen“ Verwandten und Freundinnen berichten will, von den Zwangssterilisationen und Morden. Nur sehr stockend und widerstrebend gibt sie ihre Erlebnisse preis.¹⁰³ Ohne Hemmungen berichten hingegen ältere Duisburgerinnen über die Vergangenheit und ihre persönlichen „Erfahrungen“ mit „Zigeunern“. Von Schuldgefühlen oder Mitverantwortung an dem begangenen Völkermord an Sinti und Roma ist keine Spur. „Keiner wollte sie hier haben“, sagt zum Beispiel Frau S. aus Großenbaum, „Die Zigeuner, die waren arbeitsscheu, die wollten nicht arbeiten.“ Ihre Abschiebung sei in der hiesigen Bevölkerung auf Gleichgültigkeit oder auf „große Zustimmung“ gestoßen.

Frau G. aus Wedau sagt, vor allem Zigeunerinnen seien ihr „unheimlich“ gewesen. „Etwas Bedrohliches“ sei von ihnen ausgegangen. Als Kind habe sie sich „sehr gefürchtet“, nachdem eine alte Zigeunerin, eine Wahrsagerin, Verwünschungen gegen sie ausgesprochen habe. Frau E. aus Buchholz, über 80 Jahre alt, erinnert sich: „Die Eltern und Lehrer haben uns immer gewarnt vor den Zigeunern. Wenn es hieß: ‚Die Zigeuner kommen!‘, dann sollten wir Kinder uns verstecken. Die Eltern haben uns gesagt, die Zigeuner würden blonde und blauäugige Kinder stehlen ...“ Allerdings hätten die Kinder viel Spaß gehabt, wenn die „Zigeuner mit ihren großen Tanzbären nach hier kamen.“ Differenzierter, ohne Vorurteile, klingt die Erzählung einer älteren Frau aus Neudorf. In ihrer Klasse seien zwei Sintikinder gewesen: „Doch keiner hat es gewußt, daß es Zigeuner gewesen sind. Sie sind wie all die anderen gewesen, haben auch nicht anders ausgesehen. Erst als die 1940 plötzlich verschwunden sind, da haben wir das erfahren und haben gefragt. Die

103 EB Antonia Mettbach, a.a.O.; Komers, R.: *Zigeuner in Duisburg* (Film, 1979).

Lehrerin hat dann versucht uns das zu erklären. Die Zigeuner, die seien ‚streunend wie Berber und Obdachlose‘ undsoweiter und daher habe man sie in Lager gebracht, um sie dort umzuerziehen und ihnen beizubringen, was arbeiten heißt ...“ Frau E. wohnte in ihrer Kindheit am Kanal in Ratingsee/Obermeiderich. Damals schon, berichtet sie, habe es gegenüber wie heute ein „Zigeunerlager“ gegeben, um zu betteln oder um zu hausieren. Doch zum Haus ihrer Eltern seien sie nicht gekommen. Die Mutter habe bewußt Vaters alte Uniform, der Ulanenoffizier gewesen war, draußen aufgehängt. Sie haben gewußt, „vor der Uniform hatten die Zigeuner Angst und Respekt“ und „so hat sie es verstanden, sich die Zigeuner vom Leibe zu halten.“¹⁰⁴

Berichte und Dokumente aus anderen Städten, aber auch denunziatorische Briefe aus den Duisburger Polizei- und Gestapoakten belegen die breite Zustimmung, welche die Zigeunerverfolgung in der Bevölkerung fand. Ein Beispiel aus Duisburg-Hamborn, ein Brief an die GESTAPO, geschrieben am 19. Januar 1944, sei hier zitiert:¹⁰⁵

„Als im Sommer 1943 die Zigeunerfamilie Atsch vom Hof der Wolfstr. 31 gebracht wurde, wo sie niemand belästigen kann, habe ich Ihr Augenmerk bereits auf das skandalöse Treiben der Frau Helene Gerlach, Wolfstr. 34 gelenkt, das jeden anständigen Menschen anekelt. Damals gingen die Zigeuner bei Frau Gerlach ein und aus. Als ein steckbrieflich gesuchtes Weib (Selma Atsch, d. Vf.) von der Kriminalpolizei verhaftet werden sollte, wurde es in der Wohnung der Frau G. versteckt gehalten. Die Zigeuner sind nicht mehr da. An ihrer Stelle sind es heute Holländer, Franzosen, Tschechen und Polen... Es ist die höchste Zeit, dass man diese pflichtvergessene Person einer produktiven Arbeit zu führt und sie einer Besserungsperiode unterwirft.

Heil Hitler! ...“

Der Wunsch der Stadtverwaltung Duisburg, „zigeunerfrei“ zu sein, erfüllte sich nicht. Schon Anfang August 1944 kehrten zwölf Sinti mit einem Militärtransport aus Polen zurück. Unter ihnen waren Margarethe Lehmann und Anna Hanstein mit jeweils drei Kindern. Im Generalgouvernement hatten sie ihre Ehemänner und mehrere Kinder durch den Tod verloren. Am 10. August 1944 kamen zudem noch Maria und Ferdinand Adam mit den überlebenden Kindern zurück. Zwei Kinder, Anna und Rika, waren „verstorben“. Die „widerrechtlich“ Heimgekehrten wurden einem scharfen Polizeiverhör unterworfen und zunächst „in Polizeigewahrsam genommen“, im Polizeigefängnis Duisburg eingesperrt. Bei der Kripo mußten sie die Geschichte ihrer verbotenen Rückkehr erklären. Die Adams erzählten: „Die Zivilbehörden hatten (in Polen) ihre Tätigkeit bereits aufgegeben. So wurden wir von einem Militärzug bis zur Zollgrenze mitgenommen und dort zunächst abgesetzt.“ Mit einem Kraftwagen seien sie bis Kattowitz gekommen und dort in einem Durchgangslager interniert gewesen. „Infolge der kriegesischen Ereignisse“ seien sie mit einem Personenzug über Berlin nach Köln gekommen, mit mehreren anderen Sintifamilien, wo sie ins Aufanglager Köln-Deutz (!)“ eingewiesen worden seien. Über das Arbeitsamt Köln, das sich mit Duisburg in Verbindung gesetzt habe, seien sie

Wenige kamen zurück

¹⁰⁴ EB nach Vorträgen von Tietz, M.: „Nur wenige kamen zurück“ vor Duisburger Frauengruppen: in *Großenbaum*, 13.6.91; in *Wedau*, 17.6.91; 25.6.91 in *Mittelmeiderich*.

¹⁰⁵ Siehe *Tatort Duisburg*, I, S. 341.



Maria Adam, geb. Lehmann (geb.
14.1.1918 in Du-Laar)
Aus: HD - BR 1111/29

schließlich in ihre Heimatstadt zurückgekommen. Alle Duisburger Sinti kamen ohne Hab und Gut, ohne Papiere, da diese ihnen abgenommen worden waren: „An Bekleidung haben wir nur das, was wir im Augenblick tragen.“ Die Hansteins, die Lehmanns, die Prisors und Friedrich Mettbach, die zurückgekehrt waren, hatten sich, bevor sie zur Kripo geholt wurden, zur Wohnung von Charlotte Kreuz auf der Ruhrorterstr. 39 begeben. Doch hatten sie in dem kleinen Raum nicht alle Unterkunft gefunden. So hatte sich Anna Hanstein mit ihren Kindern auf eigene Faust nach Düsseldorf durchgeschlagen „zu der dort wohnenden Zigeunersippe Mettbach“. Auch die Hansteins wurden verhaftet, „da ... das Erscheinen der Zigeuner Unruhe in die Bevölkerung trägt, diese aber auch gleich das frühere Umherziehen aufnehmen.“

Die Duisburger Polizeibehörde war zunächst ratlos. Was sollte mit den unerwünschten Zurückgekehrten geschehen? Sie nach Auschwitz zu deportieren, war nicht mehr möglich: das Hauptlager war „gesperrt“, und das „Familienzigeunerlager“ in Auschwitz Birkenau war gerade zu dieser Zeit nach einer letzten „Vergasungsaktion liquidiert“ worden ... Die Bürokraten fanden schließlich eine rassenpolitisch einwandfreie „Lösung“ des Problems. Sie schickten die Zurückgekehrten in das Ukrainer-Gemeinschaftslager der Mannesmann-Röhrenwerke in Duisburg-Großenbaum, - zur Zwangsarbeit. Sie bekamen weder Kleider- noch Lebensmittelkarten. Täglich mußten sie sich bei der Polizei melden, die ihnen im Falle von Arbeitsflucht oder „Bummelantentum“ KZ-Haft androhte. Zugleich gab es ständige Polizeikontrollen im Ukrainer-Lager auf dem Altenbrucher Damm Nr. 210. Selbst vier Monate nach dem Kriegsende in Duisburg gab es noch einmal eine Kontrolle. Eine letzte? Eine Polizeinotiz, „Duisburg, den 16.6.45“, lautet: „Die hier anwesenden Zigeunerfamilien sind noch in Großenbaum in den Baracken der Ostarbeiter untergebracht und gehen dort selbst auch der Beschäftigung nach.“¹⁰⁶

¹⁰⁶ HD - BR 1111/29/38/43/45.

Weitere Duisburger Sinti kamen erst zum Teil Jahre nach der Befreiung zurück. Sie mußten erfahren, daß ihr Leidensweg - selbst nach Auschwitz - nicht zu Ende war. Neue Demütigungen, neue Enttäuschungen, neue Verfolgungen erwarteten sie. Die Passionsgeschichte der Familie Mettbach aus Obermeiderich, vorher Neuenkamp, ist eine Fortsetzung mit vielen neuen Kapiteln nach 1945 ...¹⁰⁷

Die Geschichte der „Wiedergutmachung“ war eine Farce, ein Skandal ohne Ende. In der Erinnerung von Elisabeth Kreutz, der Mutter Hildegard Lagrennes:¹⁰⁸ „1940, da mußten wir alles stehn und liegen lassen, das ganze Geschäft, die Wagen, die Schaubude, die teuren Kostüme, alles. Die Nazis haben alles beschlagnahmt, und als wir nach dem Lager wieder zurückkamen nach Duisburg, da war nichts mehr da, alles kaputt. Und keine Entschädigung, keinen Pfennig haben wir gekriegt dafür, keinen Pfennig. Die anderen sind alle entschädigt worden. Und sogar die Nazis, da hat mancher heut' noch eine große Pension. Allen hat man gegeben. Uns hat man genommen, nur genommen.“ Ebenso bitter klingt der Bericht ihres Sohnes Friedrich Kreutz. Er war drei Jahre Soldat an der Ostfront gewesen, war jedoch Ende 1942 trotz seiner Tapferkeitsmedaillen und schweren Kriegsverwundungen wegen der „Rassegesetze“ auf schimpfliche Weise aus der Wehrmacht ausgeschlossen und interniert worden:¹⁰⁹

„Durch meine Entlassung und die Haftzeit in Kattowitz konnt' ich mich ja nicht mehr richtig untersuchen und ärztlich versorgen lassen. Das hat man mir dann später zum Vorwurf gemacht, als es um die Rente ging. Die Verwundung war ja in den zweieinhalb Jahren nicht mehr behandelt worden, weil ich als Zigeuner keine Ansprüche mehr stellen durfte, auf Kur und so. Also das mit der Lunge, dem Zwerchfell, die Kurzatmigkeit - da hat das Wiedergutmachungsamt (in Duisburg, d. Vf.) gesagt: ‚3600 Mark Haftgeld für 33 Monate, die bekommen Sie. Aber das andere, den Schaden an Körper und Gesundheit, das können wir nicht anerkennen. Hätten Sie nicht gekämpft, wären Sie auch nicht verwundet worden. Also, da müssen Sie mal sehn, daß Sie eine Kriegsrente bekommen.‘ Aber die haben gesagt: ‚Den Gesundheitsschaden können wir nicht anerkennen. Wenn Sie nicht unter das Rassegesetz gefallen wären, wären Sie doch behandelt und die Sache auskuriert worden.‘ (Und) bei der Wiedergutmachung hieß es: ‚Nein, Sie waren ja Soldat. Sie waren kein Opfer. Sie haben doch für Deutschland gekämpft!‘“

Für die wider alles Recht vorgenommenen Zwangssterilisationen, für die Deportation nach Polen und die Schwerstarbeit in den polnischen Lagern wurde bis zum Jahre 1965 keine Entschädigung gezahlt. Diese Verfolgungsmaßnahmen, konstatierte noch 1956 der Bundesgerichtshof, seien nicht aus rassischen, sondern aus „sicherheitspolizeilichen“ Erwägungen heraus vollzogen worden. Hildegard Lagrenne, seit Jahren aktiv in der Sinti-Bürgerrechtsbewegung, meinte dazu: „Aber das ist doch das Ungerechte ... Erst ab 1943 wurden wir als KZ-ler anerkannt, aber die Jahre vorher, in denen uns die Nazis kaputtgemacht haben, die wurden nicht ‚wiedergutmacht‘. Keinen Pfennig haben wir dafür gekriegt.“¹¹⁰

Als die im Mai 1940 nach Polen deportierte Leopoldine Winterstein einen Antrag auf Unterhaltshilfe stellte, wurde der Duisburger Polizeipräsident um Überprüfung gebeten, „ob W. vorbestraft ist, ob sie einen ständigen Wohnsitz hatte und ob sie einer geregelten Arbeit nachgegan-

„Wiedergutmachung!?“

¹⁰⁷ EB Antonia Mettbach, a.a.O.; Komers, R.: *Zigeuner in Duisburg*.

¹⁰⁸ Zit. bei Krausnick, S. 24 f.

¹⁰⁹ Ebd., S. 65.

¹¹⁰ Ebd., S. 38; vgl. auch ebd., S. 42 ff.

STADT DUISBURG

Abt. Kriminalpolizei

Dins 3. NOV. 1965 559

Tgb.-Nr. an: **K ED**

An den
Polizeipräsidenten

41 Duisburg

DER OBERSTADTDIREKTOR

Der Polizeipräsident
in **Duisburg**
25. OCT. 1965

Tgb.-Nr. **10922**

Verwaltungsgebäude
Mercedeshaus
Sonnenwall 73

Amt für
Wiedergutmachung

Sozialzeichen
Geschäftszeichen
(Bei Antwort bitte angeben)

Zimmer

Fernschreiber 0 855 689
Fernruf/Nebenanschluß

4100 Duisburg, den

50- 8 Zu
ZK 249 007 405 28132778 22. Oktober 1965

Betr.: Entschädigungsantrag nach Karl Böhmer, geb. 13. 6. 1901, verst. 9. 9. 1940 in Sarnaki (Cielce), zuletzt wohnhaft in Duisburg, Weidenweg 86

Der Obengenannte soll am 16. Mai 1940 mit seiner Ehefrau Maria, geb. 28. 1. 1902, als Zigeuner von Duisburg nach Sarnaki umgesiedelt worden sein. Es wird vorgetragen, daß er dort in einem Arbeitslager unter menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht worden sei. Ich bitte um Mitteilung, ob dort Unterlagen über die Umsiedlung vorliegen.

Im Auftrage

[Signature]
Zube
Stadtamtmann

Aus: HD - BR 1111/33

gen ist. Kann rassische Verfolgung angenommen werden oder waren asoziale Gründe für die Ausweisung maßgebend?"¹¹¹ Am 21. Januar 1960 - zehn (!) Jahre danach - ist die „Überprüfung“ beendet: das 14. K., Duisburg, gehe von rassischer Verfolgung aus. Allerdings gab es noch ein kleines bürokratisches Problem zu regeln. Die Duisburger Zigeuner-Personalakten waren unterwegs, — in München, in Düsseldorf, in Köln ... Erst am 18.6.1962 konnte der Duisburger Polizeipräsident mitteilen, die „Akte Winterstein“ befinde sich auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Köln beim Landeskriminalamt NRW in Düsseldorf. Leopoldine Winterstein war zu diesem Zeitpunkt 80 Jahre alt. Unbekannt ist, ob sie noch in den Genuß einer kleinen KZ-Rente kam.¹¹²

Ein anderer Fall: aus den Polizeiakten geht hervor, daß Karl Kiesewetter am 10. März 1943 „in das Zigeunerlager des KZ Auschwitz abgeschoben wurde und dort am 7.10.1943 „starb“. Ebenso „starben“ dort seine Frau Maria und zwei Enkelkinder Genovefa und Wolfgang. Als sein Sohn

¹¹¹ HD - BR 1111/52.

¹¹² Ebd. sowie HD - BR 1111/60.

Berthold Kiesewetter, der im Mai 1940 „umgesiedelt“ wurde, 18 Jahre später Antrag auf „Wiedergutmachung“ stellte, wurden seine Angaben in Zweifel gestellt: „Es wird in diesem Entschädigungsverfahren behauptet, der Verfolgte (Karl Kiesewetter, d. Vf.) sei ... in das KZ Auschwitz überführt worden. Diese Feststellung halte ich für zweifelhaft, weil der überaus größte Teil der Zigeuner bereits im Mai 1940 in das ehemalige Generalgouvernement umgesiedelt (sic!) worden ist.“¹¹³ So kam zu dem schmerzlichen Verlust der Angehörigen noch die Demütigung der Opfer, die als „Zigeuner“ nicht glaubwürdig waren.

Die in den Duisburger Zigeuner-Personalakten dokumentierten „Wiedergutmachungs“-Fälle lesen sich wie eine einzige Verhöhnung und Irreführung der Überlebenden des Holocaust. Um nur ein Beispiel zu nennen. Da wurde von der „Wiedergutmachungs“-Behörde jahrelang behauptet, der von den Opfern genannte Kripomann Jacobs habe nicht existiert. Dabei taucht der Name dieses Haupttäters in zahlreichen Personalakten auf. Erst im Jahre 1964, beinahe 20 (!) Jahre nach Kriegsende, wurde zugestanden, daß es laut Aktenlage einen Kriminaloberassessor Jacobs in der Tat gegeben habe. War Jacobs, vor Ort einer der Hauptdrahtzieher der Verfolgungen und der Deportationen, zu diesem Zeitpunkt tot oder von der Justiz nicht mehr greifbar? Die Mehrzahl der Entschädigungsfälle wurde erst sehr spät bearbeitet. So wurde die „Entschädigungssache Hildegard Lagrenne“ am 25. Januar 1972 (!) eingeleitet, zweiunddreißig Jahre nach der „Umsiedlungs-Aktion“ ...¹¹⁴

Und ca. 10 Jahre später kam es für Hildegard Lagrenne zu einer neuen „Entdeckung“. Als Vertreterin des Verbandes deutscher Sinti erhielt sie Zugang zu den Aktenmaterialien der „Reichsstelle Ritter“, die im Bundesarchiv in Koblenz lagern und jahrzehntelang für die Betroffenen, die um eine kleine „Wiedergutmachung“ kämpften, verschlossen geblieben waren.¹¹⁵

„Da kann man mal sehen, wie gründlich die Zigeunerforscher im Gesundheitsamt mit der Nazipolizei zusammengearbeitet haben. Da sind die ganzen Stammbäume von unseren Familien, da sind alle Sinti erfaßt. Von meiner Verwandtschaft, die Familien Steinbach, Reinhardt und Kreutz. Das geht bis ins 16. Jahrhundert ... Plötzlich waren sie wieder da in den Kartons und Karteikästen, Tausende von Fotos - da blieb mir das Herz stehen. Das ist ja nur noch ein Totenregister, die sind alle umgekommen in den Konzentrationslagern, in Oranienburg, Sachsenhausen, Auschwitz, überall... Fein säuberlich, alles in Handschrift - die Mühe, die sich die Nazis mit uns gemacht haben, sogar unsere Sintinamen sind aufgeführt: Kochemer, Ritzebatz, Braumann, Natscha, Zuzu, Bubela, Litzebein, Baritschai... Ja, wo sind die denn alle geblieben, wo sind sie geblieben?“

113 HD -BR 1111/40.

114 HD-BR 1111/42.

¹¹⁵ Zit. nach Krausnick, S. 169.

Da eine grundlegende Umstrukturierung der Kriminalpolizei nach 1945 ebenso ausblieb wie deren effektive „Entnazifizierung“, konnte es geschehen, daß vormalige „Zigeunerspezialisten“ weiterhin mit den Sinti und Roma befaßt blieben und ihnen bei „Wiedergutmachungs“-Verfahren sogar als Zeugen oder Experten präsentiert wurden. So ge-

Täterinnen-Karrieren

schehen auch in Duisburg.¹¹⁶ Nach der langen Ghetto- und Lager-Zeit in Polen fuhr Hildegard Lagrenne mit den Überlebenden ihrer Familie zunächst an ihren früheren „Festsetzungs“-Ort. Dort erlebte sie eine Überraschung: „Wir wollten dann wieder nach Hause zurück, nach Duisburg, wo unsere Papiere lagen, wo sie uns damals festgeschrieben hatten. Wir hatten ja keine Papiere mehr. Zuerst sind wir mit dem Zug gefahren, bis Duisburg. Dort bin ich gleich zur Polizei. Da waren immer noch die gleichen Leute wie vor dem Krieg. Und da war wieder der Kriminalsekretär zuständig, der Herr H. (H. Knoche, d. Vf.)... Der hat ja gleich alles zugegeben, daß er uns damals weggebracht hatte, und hat gesagt: ‚Ach, Kreutz-Kinder, macht mir doch keine Schwierigkeiten!‘ Da kam ein Engländer dazu und wollte wissen, was los war... ‚Herr H., ist das wahr?‘ Da hat der Herr H. gesagt: Ja, aber das war ein Befehl von Berlin!...“¹¹⁷

Und die Rassenforscherinnen der „Reichsstelle Ritter“, die Schreibtischtäter des „Reichskriminalpolizeiamtes“ in Berlin? Sie leugneten ihre tödliche Mitwirkung am Genozid. Schlimmer noch: sie blieben im Besitz der NS-Akten, welche die überlebenden Sinti und Roma benötigten, um den KZ-Tod ihrer Verwandten und ihre eigene Verfolgung vor Gericht und bei den Ämtern beweisen zu können. Die Täterinnen, nach 1945 wieder in Amt und Würden, verfaßten zahlreiche Publikationen, um den Völkermord zu vertuschen.

Robert Ritter und seine Assistentin Eva Justin arbeiteten beim Gesundheitsamt Frankfurt/M. Gegen sie eingeleitete Gerichtsverfahren wurden schon im Vorfeld eingestellt, wegen „Mangels an Beweisen“. Eine der führenden NS-Rassehygienikerinnen, Sophie Erhardt, nutzte die „verschwundenen“ Akten der „Reichsstelle Ritter“ als Dozentin der Universität Tübingen. Gerichtsverfahren gegen sie wurden eingestellt. So konnte sie ungestraft ihre rassistische „Wissenschaft“ weiterverfolgen. Sie forschte und publizierte über „Zigeunerschädel“ und „Handleistungs-system (Fingerabdrücke) der Zigeuner“. Der frühere Leiter des Gesundheitsamtes Landau, ein Mitarbeiter Ritters, Hermann Arnold wurde gar Berater der Bundesregierung für „Zigeunerfragen“. Er forderte „Sondergesetze“ gegen Sinti und Roma, verlangte Anstaltsverwahrung und Zwangssterilisation in bestimmten Fällen. Bis in die Gegenwart hinein arbeitete er mit einem Teil der „verschollenen“ Nazi-Zigeunerakten. Verantwortliche NS-Kriminalisten wurden in einem Sammelverfahren in Köln angeklagt: Johannes Otto und Heinrich Böhlhoff, nach 1945 Mitarbeiter beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, und Hans Maly, nach dem Krieg Leiter der Kripo Bonn. Das Verfahren wurde eingestellt. Begründung: die Angeklagten hätten den „Zweck des Auschwitz-Erlasses nicht gekannt.“¹¹⁸ Nach jahrelangen Recherchen und Protestaktionen der Betroffenen und ihrer Freundinnen wurde ein Teil der Naziakten im Jahre 1981 in das Bundesarchiv in Koblenz gebracht. Auch die Duisburger Zigeuner-Personalaktensind erst seit wenigen Jahren in Düsseldorf einsehbar, mit entsprechenden Auflagen!

¹¹⁶ HD-BR1111/29-60; vgl. auch Institut für Zeitgeschichte, MA 1159.

¹¹⁷ Zit. nach Krausnick, S. 42.

¹¹⁸ U.a. Fings, Karola ..., a.a.O., S. 44; Döring, HJ., a.a.O., S. 72; Geigges, Anita/Wette, Bernhard: *Zigeuner heute*, Bornheim-Merten 1979, S. 366 ff.; Rose, Romani: *Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland*, Heidelberg 1987, S. 46 ff., S. 114 ff., S. 122 ff, S. 130 ff; Winter, Mathias: *Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik*, in: *Feinderklärung und Prävention*, a.a.O., S. 135 ff.; ausführlicher Zimmermann, M., *Verfolgt ...*, a.a.O., S. 84-96.

15

**Lagerplatz
Koloniastraße:
"Alles totenstill
und leer!"**

- Adelsberger, Lucie: Auschwitz. Ein Tatsachenbericht, Berlin 1956.
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassen- und Frauenpolitik, Opladen 1986.
- Döring, Hans-Joachim: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Hamburg 1964.
- Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 6, Berlin 1988.
- Fings, Karola/Sparing, Frank: Nur wenige kamen zurück. Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Katalog zur Ausstellung, Köln 1990.
- Geigges, Anita/Wette, Bernhard: Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD, Bornheim-Merten 1979.
- Gilsenbach, Reimar/Hohmann, Joachim, S.: „Verfolgte ohne Heimat — Zigeuner in Deutschland“. Zur Geschichte der Sinti und Roma, in: Rosa-Luxemburg-Verein e.V., Mitteilungen 7, Leipzig 1992.
- Gronemeyer, Reimer (Hrsg.): Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften, Gießen 1983.
- Gronemeyer, Reimer/Rakelmann, Georgia A.: Die Zigeuner. Reisende in Europa, Köln 1988.
- Günther, Wolfgang: Zur preußischen Zigeunerpolitik seit 1871. Eine Untersuchung am Beispiel des Landkreises Neustadt am Rübenberge und der Hauptstadt Hannover, Hannover 1985.
- Hase-Mihalik, Eva v./Kreuzkamp, Eva: Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt/M., Frankfurt/M. 1990.
- Hehemann, Rainer: Die „Bekämpfung des Zigeunerwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871 - 1933, Frankfurt/M. 1987.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Berlin 1982.
- Hohmann, Joachim S.: Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermordes im „Dritten Reich“, Marburg/Lahn 1980.
- Hohmann, Joachim S.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt/New York 1981.
- Jochimsen, Lukrezia: Zigeuner heute. Untersuchung einer Außenseitergruppe in einer deutschen Mittelstadt, Stuttgart 1963.
- Kenrick, Donald/Puxon, Grattan: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Göttingen 1981 (Originalausgabe: The Destiny of Europe's Gypsies, London 1972).
- Krausnick, Michail (Hrsg.): „Da wollten wir frei sein ... „-Eine Sinti-Familie erzählt, Weinheim und Basel 1983.
- Münzel, Mark/Streck, Bernhard (Hrsg.): Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens, Gießen 1981.
- Pogrom 80/81: Sinti und Roma heute. Sonderausgabe der Zeitschrift „Pogrom“ zum 3. Roma-Weltkongreß, Göttingen 1981.
- Pogrom 130: Sinti und Roma in Europa 1987, Göttingen 1987.
- Rose, Romani: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1987.
- Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987.
- Thurner, Erika: Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien/Salzburg 1983.
- Vossen, Rüdiger: Zigeuner. Roma. Sinti. Gitanos. Gypsies. Zwischen Verfolgung und Romantisierung. Katalog zur Ausstellung des Hamburgischen Museums für Völkerkunde, Frankfurt/M. 1983.
- Weiler, Margret: Zur Frage der Integration der Zigeuner in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung der gegenwärtigen Situation der Zigeuner und der sozialarbeiterischen Maßnahmen für Zigeuner, MS., Köln 1979.
- Wippermann, Wolfgang: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. II. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Darstellung, Dokumente und didaktische Hinweise, Frankfurt/M. 1986.
- Zimmermann, Michael: Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma. Aus: „Politik und Zeitgeschichte“, Beilage zur Wochenzeitschrift

„Das Parlament“, 18.4.1987.

Zimmermann, Michael: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen 1989.

Zimmermann, Michael: Von der Diskriminierung zum „Familienlager“ Auschwitz. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, in: Dachauer Hefte 5, 1989, S. 87-114.

Zülch, Tilmann (Hrsg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Sinti und Roma in Europa, Reinbek 1983

Für Duisburg:

Archivalien

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

- HD

BR 1111/29-60 (Zigeunerpersonalakten)

G - (Gestapo-Personalakt: RW 58)

Stadtarchiv Duisburg

- STA Du - 306/332 („Akte betr. Zigeunerwesen“); 500/386 (Sozialamt: öffentliche Fürsorge)

Für das gesamte Reich:

Für die einzelnen Bestände, siehe Anmerkungen in: Zimmermann, M., Verfolgt ..., a.a.O.

Bundesarchiv (BA) Koblenz

Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe (364/Zug 1975/3 II/Fasc. 23-25)

Hauptstaatsarchiv (HSTA) München (MInn. 72.578) und Wiesbaden (407/863 etc.)

Institut für Zeitgeschichte (IfZ)

Landesarchiv (LA) Berlin (Rep. 142 OGT 1-10-1-23)

Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz

Staatsarchiv (STA) Bremen, Detmold, Marburg, Münster, Nürnberg, Würzburg

Stadtarchiv (StA) Essen (Chronik der Stadt Essen 1937/38); Frankfurt (Magistratsakten: AZ 2203, Bd. I); Gelsenkirchen (O/II-5/1); Lörrach (XI-2110);

Recklinghausen (HI/3549) u.a.